Basel, 20. Dezember 1919. № 51 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee ist in der Lage, auf 1. Januar 1920 einen tüchtigen **Verwalter** anzustellen. Bewerber wollen ihre Offerten bis längstens den 25. Dezember an den Präsidenten Herrn Rud. Weibel, Werkführer, Säge, Münchenbuchsee, einreichen.

Wir suchen per sofort tüchtigen zuverlässigen **Angestellten** für Bureau- und Ladenkontrolle. Verlangt wird längere praktische Betätigung in der Lebensmittelbranche und Kenntnis der italienischen Sprache. Kaution Bedingung. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien sind an die **Verwaltung der Engadiner Konsumgenossenschaft, Samaden** zu richten.

Konsumgenossenschaft in industriereicher Gegend, sucht einen **Bäcker,** der aber auch Kleingebäck herstellen kann, zu baldigem Eintritt oder nach Uebereinkunft. Eingaben sind zu richten unter H. W. Z. 711 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein Versicherungsheft

der Schweiz. Volksfürsorge

ist eine

Weihnachtsgabe

von bleibendem Wert

Der **Gatte** und **Vater,** der zugunsten von Frau und Kind,

der **junge Mann,** der für seine Braut, seine Eltern oder seine Geschwister

bei der **Volksfürsorge** ein Versicherungsheft erwirbt, schafft dadurch den Seinen für den Fall seines vorzeitigen Todes eine **wirksame Fürsorge** und legt gleichzeitig für seine späteren Tage eine **sichere Sparsumme** zurück.

Wer an Weihnachten im Besitze eines Versicherungsheftes sein will, sollte die erforderlichen Schritte möglichst bald unternehmen. Die **Konsumvereine** und die **Zentralverwaltung** der Volksfürsorge (Tellstrasse 58, Basel) geben Prospekte und Antragsformulare ab und erteilen gerne Auskunft.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts
Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Ein Adressbuch der schweiz. Konsumvereine

darf der Taschenkalender des Verbandes schweiz. Konsumvereine genannt werden. Neben dem üblichen Raum für Tagesnotizen und dem Kalendarium enthält er ein Verzeichnis der Verbandsbehörden und der Behörden der verschiedenen Zweckgenossenschaften, ein Verzeichnis aller Ortschaften, in denen sich Läden von Verbandsvereinen befinden, ein Verzeichnis aller Verbandsvereine mit statistischen Mitteilungen, ein Verzeichnis der Vereine nach Kreisen geordnet, mit Angabe der Ortschaften, in denen jeder Verein Ablagen besitzt, ferner zahlreiche Tabellen über Stand und Entwicklung der Vereine und des Verbandes. Dazu eine Fülle anderweitigen interessanten Materials, Münztabellen, Posttarife usw.

Der Preis des elegant gebundenen, mit Bleistift versehenen Kalenders beträgt nur Fr. 2.—. Man bestellt am einfachsten und billigsten durch unentgeltliche Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto 31V (Verband schweiz. Konsumvereine, Basel). **Auf der Rückseite des Coupons ist die Bestellung anzugeben. Jedes Postbureau nimmt unentgeltlich Einzahlungen entgegen.**

Bestellzettel.

(Ausschneiden, ausfüllen und in offenem Briefumschlag mit 3 Rp.-Marke frankiert an den Verband schweiz. Konsumvereine V. S. K. einsenden.)

D..... Unterzeichnete bestellt hiermit

..... Exempl. Taschenkalender zu **Fr. 2. 20** (inkl. Zustellungskosten).

* Der Betrag ist auf Postscheckkonto 31 V einbezahlt worden.
* Der Betrag ist per Nachnahme zu erheben (plus Zustellungskosten).

Ort:

.....

Genaue Adresse (deutlich schreiben):

.....

* Nicht Zutreffendes ist zu streichen. **Auf der Rückseite des Postscheckformulars bitten wir anzugeben, für was der Betrag bestimmt ist.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 20. Dezember 1919 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1919. — Sozialismus eine Sache der gesteigerten Pflichten. — Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1917. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Die Konsumvereine die stärkste Waffe gegen die Preisverteuerung. — **Volkswirtschaft:** Zuckerversorgung usw. — **Steuerrecht:** Das Schaffhauser Steuergesetz angenommen. — **Schweizer Mustermesse:** Gruppeneinteilung. — **Kreiskonferenzen:** Tagung des I. Kreises am 15. und 16. November 1919 in Bulle. — **Verein schweiz. Konsumverwalter.** — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. Finnland. — **Aus unserer Bewegung:** Töss, Brugg, Bellinzona, Chippis-Sous Géronde, Elgg, Gelterkinden, Giswil, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kandersteg, Lachen a. Zürichsee, Papiermühle. — **Bibliographie:** „Samenkörner". — **Verbandsnachrichten:**

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezbr. 1919.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit sind uns diesmal die Erhebungsformulare für die Städtepreisstatistik zugegangen, sodass wir schon etwa eine Woche früher als gewohnt über den Stand der Lebenskosten am 1. Dezember 1919 berichten können. Wiederum können wir leider nicht den schon so lange ersehnten «grossen» Preisrückgang verkünden, müssen vielmehr feststellen, dass in der Preislage keine Entspannung eingetreten, sondern im Gegenteil die Indexziffer wiederum um ein weniges gestiegen ist. Immerhin ist diese Zunahme nicht so, dass sie beängstigend wirken könnte. Mit Ausnahme des Oktober- und Novemberindexes sind alle bisher von uns berechneten Monatsindexe höher, und es ist anzunehmen, dass sich in der Vierteljahresstatistik, die ebenfalls auf den 1. Dezember veranstaltet wurde, gegenüber der letzten Erhebung (1. September) ein weiterer kleiner Rückgang ergeben wird, selbst wenn wir davon absehen, dass in der Septemberpreisstatistik der volle Milchpreis in Berechnung genommen werden musste. Wie sich die Entwicklung in der nächsten Zeit gestalten wird, hängt ganz wesentlich von der Lage auf dem Milch-, Fleisch- und Brennmaterialienmarkte ab. Leider sind die Voraussetzungen für einen Preisrückgang in keinem dieser drei Fälle günstig, sodass wohl auch für den Anfang des neuen Jahres eher mit einem erneuten kleinen Steigen als einem Zurückgehen der Indexziffer zu rechnen sein wird.

An der Dezembererhebung beteiligten sich, wie bisher noch regelmässig, sämtliche 21 Verbandsvereine, die für die Erhebung überhaupt in Betracht fallen. Diese 21 Vereine lieferten insgesamt 910 Preisangaben, die grösste bisher erreichte Zahl. Die Mitgliederzahl der berichtenden Vereine betrug auf den 1. Dezember 182,781, etwas weniger als in den früheren Erhebungen.

Und nun die Preisergebnisse. Zunächst die absoluten Preise. Hier zeigt sich eine noch weniger bestimmte Richtung der Bewegung als in den Vormonaten. Von den 48 der Erhebung als Grundlage dienenden Artikel haben 14 einen weiteren Preisaufstieg durchgemacht, sind sich 15 im Preise gleichgeblieben, und haben **19** einen Rückgang erfahren. Obgleich also immer noch die Artikel, die im Preise zurückgegangen sind, absolut vorherrschen, so ist doch ihr relativer Anteil an der Gesamtheit der Artikel gegenüber den früheren Monaten (30 pro 1. November, 24 pro 1. Oktober, 22 pro 1. September) ziemlich kleiner. Von den 14 Aufschlägen liegen 10 zwischen 0 und 5 und 4 über 5% (Maximum 10,93% «Schweinefleisch»), von den Abschlägen 13 zwischen 0 und 5, 4 zwischen 5 und 10 und 2 über 10% (Tee 12,75 und Petroleum 13,33%). 13 Artikel erzeigen gegenüber dem 1. Juni 1919 eine Zunahme, und zwar beträgt diese Zunahme bei 8 Artikeln zwischen 0 und 5, bei zwei Artikeln zwischen 5 und 10, bei 1 Artikel zwischen 10 und 15 und bei 2 Artikeln zwischen 15 und 20% (Griess 16,50 und Sauerkraut 17,65%). 1 Artikel ist sich im Preise gleich geblieben. 34 Artikel dagegen stehen tiefer im Preise als am 1. Juni. Die Abnahme liegt zwischen 0 und 5% bei 12, zwischen 5 und 10% bei 4, zwischen 10 und 15% bei 4, zwischen 15 und 20% bei 5, zwischen 20 und 30% bei 6 und über 30% bei 3 Artikeln (Zichorien 33,93, Bohnen 37,00 und Erbsen 37,39%). Gegenüber dem 1. Juni 1914 erzeigt begreiflicherweise kein einziger Artikel einen Rückgang. Da-

gegen ist die Zunahme sehr verschieden. Sie steht zwischen 0 und 100% bei 10, zwischen 100 und 200% bei 22, zwischen 200 und 300 bei 11 und zwischen 300 und 400% bei 5 Artikeln (Maximum zustandegekommen ist. Darüber gibt uns Aufschluss einmal eine Zerlegung der Indexziffer nach ihren einzelnen Komponenten, sodann eine Gruppierung der verschiedenen preisliefernden Vereine nach Orts-

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Novbr. 1919	1. Dezbr. 1919	1. Juni 1914 bis 1. Dezbr. 1919 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Dezbr. 1919 (1. Juni 1919 = 100)	1. Nov. 1919 bis 1. Dezbr. 1919 (1. Nov. 1919 = 100)
Butter am Stock (Vorbruch)	kg	289	812	842	841	291,00	103,57	99,88
Butter, Tafel (Zentrifugen)	„	387	813	854	850	219,64	104,55	99,53
Käse, fett (Emmenthaler)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	37	38	158,33	108,57	102,70
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	645	476	463	267,63	71,78	97,27
Schweinefett, amerikanisch	„	190	650	537	529	278,42	81,38	98,51
„ einheimisch	„	201	793	760	701	348,76	88,40	92,24
Ersatzfette	„	(141)	645	540	520	368,79	80,62	96,30
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	539	534	218,85	80,79	99,07
Andere Speiseöle	„	(141)	603	439	438	310,64	72,64	99,77
Brot, Vollbrot	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Vollmehl	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundesgriess)	„	47	103	117	120	353,32	116,50	102,56
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	75	241,94	75,00	100,00
Gerste, Roll	„	46	130	112	112	243,48	86,15	100,00
Haferflocken, offen	„	48	142	131	131	272,92	92,25	100,00
Hafergrütze	„	48	142	131	130	270,83	91,55	99,24
Teigwaren, ordinär	„	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülst	„	44	300	200	189	429,55	63,00	94,50
Erbsen, gelbe	„	55	345	228	216	392,73	62,61	94,74
Linsen	„	55	220	207	215	390,91	97,73	103,86
Bundesreis	„	(51)	105	104	104	203,92	99,05	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen	„	231	743	686	738	319,48	99,33	107,58
Rindfleisch, „	„	194	658	525	512	263,92	77,81	97,52
Schaffleisch, „	„	209	737	585	634	303,35	86,02	108,38
Schweinefleisch, „	„	242	856	787	873	360,74	101,99	110,93
Eier	Stück	10	51	46	49	490,00	96,08	106,52
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	23	24	126,32	96,00	104,35
„ mi-gros, sackweise	„	13	23	21	22	169,23	95,65	104,76
Honig, einheimischer	„	357	640	682	688	192,72	107,50	100,88
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	146	146	310,64	98,65	100,00
„ Griess-	„	(47)	140	140	140	297,87	100,00	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	130	130	276,60	95,59	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	411	412	193,43	87,85	100 24
„ Milch	„	374	738	695	697	186,36	94,44	100 29
Sauerkraut	„	21	34	40	40	190,48	117,65	100 00
Zwetschgen, gedörrt	„	91	404	394	387	425,27	95,79	98,22
Essig, Wein-	Liter	36	98	99	99	275,00	101,02	100 00
Wein, gewöhnlich, rot	„	56	146	137	137	244,64	93,84	100 00
Tee, schwarz	kg	595	1400	1145	999	167,90	71,36	87 25
Zichorien, kurante Qualität	„	79	445	301	294	372,15	66,07	97 67
Kakao, „Union“	„	262	584	557	555	211,83	95,03	99,64
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qual.	„	215	378	385	386	179,53	102,12	100,26
Anthrazit, belgisch	q.	646	2184	1820	1817	281,27	83,20	99,84
Briketts, rheinisch	„	449	1734	1423	1431	318,71	82,53	100,56
Brennsprit 92°	Liter	65	277	278	278	427,69	100,36	100,00
Petroleum, ordinär	„	23	73	60	52	226,09	71,23	86,67
Seifen, Ia. Kern, weiss	kg	93	431	441	415	446,24	96,29	94,10

Eier mit 390%). Im übrigen verweisen wir auf obenstehende Aufstellung.

Erzeigen also die Preise absolut betrachtet immer noch, wenn auch weniger deutlich als in den Vormonaten, ein Sinken, so trifft das nicht zu, sobald wir die Preise in ihrer relativen Bedeutung für die Haushaltung betrachten. Es erzeigt sich dann, dass im allgemeinen die für das Haushaltungsbudget weniger wichtigen Artikel einen Preisrückgang erfahren haben, währenddem wichtigere Artikel im Preise gestiegen sind, und als Schlussergebnis kommt eine erhöhte Indexziffer zum Vorschein. Das Städtemittel beträgt auf den 1. Dezember 1919 Fr. **2539.72** gegenüber Fr. 2511.88 am 1. November und Fr. 2496.07 am 1. Oktober 1919. Es ergibt sich demnach gegenüber dem 1. November eine Zunahme von Fr. 27.84 (1,11%). Es fragt sich nun, wie im einzelnen diese erneute Erhöhung der Indexziffer grössenklassen. Aus der Zerlegung nach einzelnen Warengruppen ergibt sich zunächst folgendes:

	1. Dez.	1. Nov.
Milch und Milcherzeugnisse	608.92	598.29
Speisefette	126.19	131.—
Zerealien	457.91	457.61
Hülsenfrüchte	29.—	29.74
Fleisch	582.11	568.27
Eier	196.—	184.—
Kartoffeln	60.—	57.50
Süsstoffe	107.24	107.14
Verschiedene Nahrungsmittel	66.66	67.02
Nahrungsmittel zusammen	2234.03	2200.57
Verschiedene Bedarfsartikel	305.69	311.31
Gesamtsumme	2539.72	2511.88

Es zeigt sich, dass im wesentlichen nur drei Gruppen an die Erhöhung der Indexziffer beitragen,

währenddem drei weitere Gruppen nur ganz geringfügige Zunahmen, und vier kleinere oder grössere Abnahmen zu verzeichnen haben. Von den einzelnen Artikeln sind es besonders Milch, Schweinefleisch und Eier, welche die neue Indexzunahme verschulden.

Einen weiteren Aufschluss gibt die Gruppierung der Vereine nach Ortsgrössenklassen, wie sie sich aus folgender Aufstellung ergibt:

	Indexziffern der Städte mit Einwohnern			
	über 50,000 Fr.	20,000 bis 49,999 Fr.	10,000 bis 19,999 Fr.	Durchschnitt Fr.
Milch und Milcherzeugnisse	597.87	608.81	653.08	608.92
Speisefette	123.86	128.81	130.99	126.19
Zerealien	457.84	453.—	457.69	457.91
Hülsenfrüchte	29.85	29.02	27.85	29.—
Fleisch	589.52	568.33	560.85	582.11
Eier	184.—	212.—	212.—	196.—
Kartoffeln	62.50	57.50	57.50	60.—
Süsstoffe	107.26	107.38	104.94	107.24
Verschiedene Nahrungsmittel	64.68	69.67	69.79	66.66
Nahrungsmittel zusammen	2217.38	2234.52	2274.69	2234.03
Veschiedene Bedarfsartikel	298.87	316.85	315.39	305.69
Gesamtsumme	2516.25	2551.37	2590.08	2539.72

Die Zusammenstellung pro 1. Dezember weicht von den früheren wesentlich ab, namentlich darin, dass nun die grössten Städte den billigsten Lebensstand verzeichnen, währenddem es bisher immer die mittleren Städte waren. Diese günstigere Stellung der grösseren Städte gegenüber den mittleren rührt namentlich her von der günstigen Preisgestaltung der Milch und ihrer Erzeugnisse (Milchverbilligung), der Eier (voraussichtlich nur vorübergehende Erscheinung) und der Brennmaterialien (günstigere Frachtverhältnisse). Je nachdem sich die Verhältnisse in diesen grössten Städten gestalten, namentlich was die Milchverbilligung anbetrifft, wird dieser entschieden auf eine Tiefhaltung der Indexziffer hinwirkende Einfluss auch in den Indexziffern der nächstfolgenden Monate bemerkbar machen oder nicht.

Einen Hauptanteil trägt namentlich der A. C. V. Basel, dessen Indexziffer pro 1. Dezember 1919 weitaus die niederste ist. Ein Vergleich der Preise des A. C. V. Basel mit den Durchschnittspreisen zeigt, dass der A. C. V. fast in allen Artikeln unter oder zum mindesten nicht über dem Durchschnitt steht.

Dass ein in diesem Sinne wirkender Einfluss des A. C. V. Basel mit seinen 37,827 Mitgliedern bei der von uns angewandten Methode der Durchschnittspreisberechnung auch für den Durchschnittspreis stark ins Gewicht fällt, brauchen wir wohl nicht besonders zu belegen.

Für die einzelnen Städte ergeben sich folgende Indexziffern:

	1. Dezbr.	1. Novbr.
Basel	2408.85	2413.45
Fribourg	2509.97	2441.08
Rorschach	2515.66	2494.85
Bern	2519.23	2493.38
Winterthur	2521.82	2476.54
Luzern	2530.23	2521.47
Biel (Bern)	2531.62	2479.38
Schaffhausen	2535.83	2507.66
Städtemittel	**2539.72**	**2511.88**
Solothurn	2540.58	2510.23
Chur	2549.15	2565.93
Herisau	2557.06	2555.04
Arbon	2567.97	2538.70
St. Gallen	2575.69	2545.96
La Chaux-de-Fonds	2590.72	2572.95
Le Locle	2590.72	2572.95
Genève	2591.39	2613.22
Zürich	2593.61	2511.34
Bellinzona	2602.46	2579.54
Neuchâtel	2617.97	2510.70
Vevey	2640.66	2600.42
Montreux	2640.66	2600.42
Lugano	2681.74	2701.09
Lausanne	2683.16	2544.74

Mit Ausnahme von Basel, Genève und Lugano verzeichnen alle Städte, teilweise eine die Zunahme des Städtemittels weit übersteigende Steigerung der Indexziffer. Unter dem Städtemittel stehen 8, darüber 15 Städte, ein weiteres Zeichen dafür, dass der Einfluss der einzelnen Städte auf das Mittel sehr verschieden ist. Nehmen wir an Stelle des arithmetischen Mittels, das uns in der Aufstellung als Durchschnittszahl diente, den Zentralwert, d. h. die in der Mitte der Reihe stehende Zahl, im obigen Falle die Indexziffer von Arbon, so erhalten wir einen Durchschnitt von Fr. 2567.97, also Fr. 28.25 mehr als bei der ersten Berechnung. Die Vermehrung gegenüber dem Vormonat dagegen ist beinahe gleich gross wie bei der Berechnung des arithmetischen Mittels. Der Zentralwert beziffert sich pro 1. November auf Fr. 2538.70 (ebenfalls Arbon), die Zunahme somit auf Fr. 29.27 oder 1,15% gegenüber Fr. 27.84 bezw. 1,11 % beim arithmetischen Mittel. In Anbetracht der ziemlich bedeutenden Abweichungen zwischen diesen beiden Werten dürfte es angezeigt sein, auch in Zukunft ihre Entwicklung gesondert zu verfolgen, namentlich da sich daraus auch über den Grad der Indexveränderung in den Städten verschiedener Grösse interessante Schlüsse ziehen lassen.

Sozialismus eine Sache der gesteigerten Pflichten

so ruft der deutsche Kultusminister Haenisch dem deutschen Volke in einem Aufruf zur Einkehr und Rückkehr zur tätigen Arbeit zu. «Der Sozialismus ist mehr als eine Frage der ökonomischen Entwicklung und der politischen Machtgewinnung, er ist auch und nicht zum wenigsten, eine Frage der Erziehung... War nicht auch unsere ganze Bildungsarbeit schliesslich zu sehr mechanisiert, entgeistigt worden?... Wir gaben zu viel Stoffliches und legten zu wenig Gewicht auf die Erziehung zur sittlichen, ihrer Pflichten und ihrer Verantwortung bewussten Persönlichkeit... Wir vergassen nur zu oft, dass der Sozialismus nicht nur eine Sache der grösseren Rechte, sondern mindestens ebensosehr auch eine Sache der gesteigerten Pflichten sei.»

Was hier Haenisch von der politischen Sozialdemokratie sagt und erwartet, gilt ganz besonders auch vom Genossenschaftssozialismus, der sich nicht darin genügen darf, eine bessere Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, sondern eine sittlich und geistig hochstehende Lebensgemeinschaft schaffen will.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1917.

Das Eidgenössische Versicherungsamt in Bern, das die in der Schweiz zum Geschäftsbetriebe ermächtigten privaten Versicherungsanstalten zu überwachen hat, veröffentlicht alljährlich einen trefflichen Bericht, der über den Stand aller konzessionierten, das heisst unter staatlicher Aufsicht stehenden Versicherungsgesellschaften einlässlich orientiert, und der — was den Bericht besonders wertvoll macht — alle Vorgänge, welche das Versicherungswesen irgendwie berühren, eingehend würdigt.

Soeben ist der 32. Bericht, der die Tätigkeit der privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1917 behandelt, erschienen. Dem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Laien mag die erst jetzt erfolgende Veröffentlichung verspätet erscheinen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass den unter der schweizerischen Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften zur Einreichung ihrer Einzelberichte eine Frist von sechs Monaten gewährt ist, und dass diese Frist infolge der andauernden Einflüsse des Krieges namentlich für ausländische Gesellschaften verlängert werden musste, so dass das Versicherungsamt erst im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1918 mit der Prüfung der Einzelberichte pro 1917 und noch viel später mit der Zusammenstellung und der Verarbeitung des reichhaltigen Materials beginnen konnte.

Wenn auch das Jahr 1917 durch die Fülle der inzwischen eingetretenen grossen Ereignisse weit zurückliegend erscheint, und wenn die Versicherungsinstitute seither durch die mannigfachen Kriegswirkungen zum Teil schwer zu leiden hatten, so darf doch festgestellt werden, dass sie im allgemeinen die ernste Probe bestanden haben, so dass der vorliegende Bericht, aus dem wir nachstehend einiges auszugsweise wiedergeben, auch heute noch für alle diejenigen, welche sich im Versicherungswesen umsehen und seine Entwicklung verfolgen wollen, eine wertvolle Orientierung bietet. Der Bericht beschränkt sich übrigens in seinem allgemeinen Teil nicht auf das Jahr 1917, sondern er berücksichtigt auch die inzwischen eingetretenen Ereignisse.

Der Krieg hat den Versicherungsinstituten viel Unheil gebracht, der Lebensversicherung insbesondere erhöhte Sterblichkeit durch den Krieg, durch Volksseuchen, durch Unterernährung und allen Versicherungsinstituten infolge des Sinkens der allgemeinen Kaufkraft des Geldes, eine bedeutende Erhöhung aller Verwaltungskosten.

Der Krieg hat aber auch die Gesetzgebung angespornt. Ihm verdanken wir z. B. den Bundesratsbeschluss, der den Agenten der Lebensversicherungsgesellschaften die Verwendung von Nettokostenvorausberechnungen verbietet. Die Unsicherheit der gegenwärtigen und der kommenden Zeit, die uns nicht einmal die nächstliegende Zeitspanne überblicken lässt, steht mit dem bei den Agenten so beliebten Anpreisen von Prämienermässigungen durch Gewinnanteile in scharfem Widerspruch. Selbst der Hinweis auf Gewinnergebnisse der Vergangenheit erscheint je länger je mehr als gewagt. Nicht die Gewinnaussichten, sondern die Solidität der Versicherungsanstalt und die Lauterkeit ihrer Vertragsbestimmungen müssen in Zukunft den Weg weisen.

Um die Interessen der schweizerischen Versicherten, die bei einer ausländischen in der Schweiz konzessionierten Gesellschaft eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, nach Möglichkeit zu schützen, hat der Bundesrat sodann die fremden Versicherungsgesellschaften ausser zur Leistung einer Kaution von Fr. 100,000.— auch noch zur Hinterlegung des Deckungskapitals ihres schweizerischen Versicherungsbestandes verpflichtet. Dieser Bundesratsbeschluss ist inzwischen wieder aufgehoben und durch das Bundesgesetz über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften vom 4. Februar 1919 ersetzt worden.

Dem der Lebensversicherung gewidmeten Abschnitt des Berichtes ist zu entnehmen, dass insgesamt 36 Lebensversicherungs-Unternehmungen der bundesrätlichen Aufsicht unterstehen, von denen aber nur 27 (6 schweizerische und 21 ausländische) Anstalten zum Neuabschluss von Versicherungen berechtigt sind; neun Gesellschaften schliessen keine neuen Geschäfte mehr ab, bleiben aber bis zur vollständigen Abwicklung ihrer Verträge der eidgenössischen Staatsaufsicht unterstellt. Seit Beginn der Staatsaufsicht im Jahre 1886 ist ein einziger Rückgang in der Zahl der beaufsichtigten Anstalten zu verzeichnen, indem im Jahre 1896 die Bernische kantonale Alters- und Sterbekasse sich mit einer andern Versicherungsgesellschaft verschmolz. Dieser Rückgang ist nun wieder ausgeglichen; am 21. August 1918 wurde nämlich die auf Anregung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine gegründete und von ihm finanzierte Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, mit Sitz in Basel, vom Bundesrate konzessioniert.

Das Jahr 1917 hat trotz des Krieges der Lebensversicherung einen kräftigen Aufschwung gebracht. Der Gesamtbetrag der im Jahre 1917 in der Schweiz neu abgeschlossenen Versicherungen stellt sich auf eine Summe von 132½ Millionen Franken. Dem Stillstand und Rückschritt in den beiden ersten Kriegsjahren ist in 1917 ein Neuzugang gefolgt, der die bisherige Höchstproduktion des letzten Friedensjahres 1913 um 6 Millionen übersteigt. So erfreulich dieses Wiederaufblühen erscheint, so wenig lässt sich, rein wirtschaftlich betrachtet, der Zustand wieder als normaler bezeichnen. Die Hauptaufgabe der Lebensversicherung ist die Familienfürsorge. Soll sie aber derselben im bisherigen Umfange gerecht werden, so müssen die versicherten Summen der eingetretenen Geldentwertung entsprechend erhöht werden, was aber bis heute nur in den allerwenigsten Fällen geschehen ist. Ebenfalls als Folge des Krieges ist die Tatsache zu verzeichnen, dass die schweizerische Bevölkerung beim Abschluss von Lebensversicherungen sich mehr den einheimischen Versicherungsanstalten zuwendet. Während noch im Jahre 1913 die schweizerischen Anstalten am schweizerischen Neuzugang nur mit 45,4 % beteiligt waren, so ist ihr prozentualer Anteil in 1915 auf 66,6 %, in 1916 auf 71,8 % und in 1917 auf 72,9 % gestiegen. Erfreulich ist sodann, dass die Abgänge an Versicherungen und insbesondere die regelwidrigen Auflösungen durch Verzicht und Rückkauf wiederum eine Verminderung erfahren haben, was darauf hinweist, dass die Wertschätzung, die der Versicherte seiner Lebensversicherung entgegenbringt, während des Krieges gewonnen hat. Der gesamte Lebensversicherungsbestand der schweizerischen Bevölkerung betrug am Ende des Berichtsjahres 357,191 Policen über rund 1,3 Milliarden Franken Versicherungssumme. Von diesem Bestand entfallen 1,1 Milliarden auf die gemischte Versicherung mit Auszahlung des Kapitals

beim Tode, spätestens bei Erreichung eines zum voraus bestimmten Altersjahres. Die reinen Todesfallversicherungen und die verschiedenen andern Versicherungsarten treten gegenüber der gemischten Versicherung immer mehr in den Hintergrund. Mit der starken Zunahme des Versicherungsbestandes geht auch ein Anwachsen der Prämieneinnahme Hand in Hand. Die von den Lebensversicherungsanstalten in der Schweiz eingenommenen Prämien belaufen sich für das Jahr 1917 auf rund 58 Millionen Franken.

Auf das finanzielle Ergebnis der einzelnen Anstalten kann hier nicht eingetreten werden. Der Bericht enthält für jede einzelne Anstalt die Rechnungsausweise (Gewinn- und Verlustrechnung mit Verteilung des Ueberschusses und die Bilanz). Es sei hier nur kurz in bezug auf die Kapitalanlagen bemerkt, dass die sechs schweizerischen Anstalten Ende 1917 ca. 60 % ihrer Aktiven in Hypotheken und etwas über 18 % in Wertschriften angelegt hatten. Das Schicksal der Kapitalanlagen und namentlich das durch den Kursrückgang verursachte Schwinden der in Wertpapieren angelegten Vermögensteile, bereitet naturgemäss den Leitungen der Lebensversicherungsanstalten manchen Kummer. Eine solide Geschäftsführung verlangt die sofortige Tilgung solcher Verluste. Wie die einzelnen Anstalten sich dieser Aufgabe entledigt haben, ist wiederum aus den Gewinn- und Verlustrechnungen ersichtlich.

Diejenigen Lebensversicherungsanstalten, deren Geschäftsbetrieb sich auf mehrere Länder erstreckt, sind aber noch in anderer Beziehung vom Geldmarkt abhängig. Der Krieg hat eine Verschiebung in den verschiedenen Landeswährungen gebracht, die früher niemand für möglich gehalten hätte. Lebensversicherungsanstalten, welche ihre Tätigkeit auf verschiedene Länder ausdehnen, haben daselbst sowohl weitgehende Verbindlichkeiten zu erfüllen, wie ihnen umgekehrt Ansprüche auf Prämien etc. zukommen. Diese sind ordentlicherweise in der Währung des betr. Landes zu erfüllen, und deshalb ist es wichtig, dass jede Anstalt, in jedem Lande ihrer Betriebstätigkeit, den Verpflichtungen auch die nötige Deckung gegenüberstellen kann. Nachdem Deutschland und Frankreich bereits schon lange vor dem Kriege die ausländischen Lebensversicherungsanstalten zur Hinterlage des Deckungskapitals in inländischen Werten gesetzlich verpflichtet hatten, sah sich nun auch die Schweiz infolge der nach Kriegsausbruch erlassenen Zahlungsverbote genötigt, die ausländischen in der Schweiz arbeitenden Anstalten zur Hinterlegung des Deckungskapitals für die in der Schweiz abgeschlossenen Versicherungen zu veranlassen, was zuerst durch Bundesratsbeschluss und nun neuerdings durch das bereits erwähnte Bundesgesetz über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften geschehen ist.

Die Durchführung dieses Kautionsgesetzes bietet namentlich deshalb grosse Schwierigkeiten, weil das Gesetz mit Recht verlangt, dass wenigstens drei Viertel der Hinterlagen in schweizerischen Werten zu leisten seien, was den meisten ausländischen Anstalten gegenwärtig nicht möglich sein wird. So haben z. B. die deutschen Anstalten, welche am Ende des Berichtsjahres ein schweizerisches Deckungskapital von 117 Millionen Schweizerfranken aufweisen, nur für rund 17 Millionen Franken Schweizer Titel deponiert, so dass noch weitere 100 Millionen Franken durch deutsche Werte zu bedecken sind. Der Umtausch dieser deutschen Werte in schweiz. Werte wird natürlich nicht in kurzer Zeit möglich sein, weshalb das Gesetz dem Bundesrat gestattet, eine Uebergangszeit festzusetzen.

Art. 9 der für die Versicherungsanstalten massgebenden Konzessionsbedingungen bestimmt, dass für in der Schweiz zum Abschluss kommende Versicherungen, die Versicherungssumme in schweiz. Landeswährung festzustellen sei. Die starken Verschiebungen zwischen den verschiedenen Valuten haben dazu geführt, dass an die Behörden das Begehren gestellt wurde, Versicherungen in fremder Währung zu gestatten. Die schweizerischen Behörden haben anfänglich unter gewissen Voraussetzungen, und wenn ein dringendes wirtschaftliches Interesse das Begehren zu rechtfertigen schien, entsprochen. Allein diese Gesuche mehrten sich derart, dass, was bisher als Ausnahmefall behandelt werden konnte, nun zu einer allgemeinen Erscheinung wurde, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus schwere Bedenken rief und den Bundesrat wieder veranlassten zu verfügen, dass Art. 9 der Konzessionsbedingungen wieder strenge Anwendung finden solle.

Der Bericht befasst sich sodann noch eingehend mit der wichtigen Frage der Aenderung der Rechnungsgrundlagen. Da der Krieg in Sterblichkeit, Verzinsung und Verwaltungskosten starke Veränderungen herbeigeführt hat, so stehen wir am Anfange einer neuen Entwicklung, deren künftiger Verlauf für den Augenblick noch nicht eingeschätzt werden kann, so dass Zurückhaltung am Platze ist.

Aus dem Abschnitt **Unfall- und Sachschadenversicherung** sei kurz erwähnt, dass die durch den Krieg verursachte plötzliche Aenderung in der Betriebsweise vieler Unternehmungen in Verbindung mit zum Teil ungeschultem neuem Personal die Unfallgefahr ganz beträchtlich erhöht hat. Durch die Einberufung vieler Versicherten, ruhten bei der Einzelversicherung viele Verträge. Da die so sistierten Versicherungen gerade die jungen Personen, also die günstigen Risiken, umfassten, so wurde dadurch das Rechnungsergebnis ungünstig beeinflusst. Unter der Bundesaufsicht stehen im ganzen 27 (8 schweizerische und 19 ausländische) Unternehmungen. Interessant ist die Feststellung, dass im Berichtsjahre von den Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften 32,2% der eingenommenen Prämien für die Deckung der Betriebsunkosten verwendet werden mussten.

Für die Feuerversicherung hatte das Jahr 1917 in mancher Beziehung den Charakter eines Katastrophenjahres. Ueberhastete Einrichtung und Umstellung vieler Fabrikbetriebe für die Rüstungsindustrie, die zunehmende Beschäftigung ungeschulter Arbeiter, das minderwertige Betriebsmaterial, mangelnde Vorsichtsmassregeln usw. haben zu einer starken Schadenvermehrung geführt. Dazu kamen, als grosse Schadenbringer, die Brände von Konstantinopel (30./31. Mai 1917) und von Saloniki (17./18. August 1917). Dabei wurden namentlich österreich-ungarische, englische und französische Anstalten, aber auch eine schweizerische Gesellschaft empfindlich getroffen. Auch bei der Feuerversicherung werden bis zu 40% der Prämien von den Unkosten absorbiert. Ferner sei hier erwähnt, dass einige eidgenössische Verwaltungen Rücklagen zur Selbstversicherung ihrer Mobilien bereitstellen (Postverwaltung, Bundesbahnen). Auch für die Versicherung der Gebäude des Bundes machen sich Bestrebungen im Sinne einer Selbstversicherung geltend.

Die Glasversicherung hat sich infolge des fast vollständigen Stillstandes der Bautätigkeit nicht weiter entwickelt.

Die Wasserleitungsschaden-Versicherung hat infolge der grossen Kälteperioden zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres eine ungewöhnlich hohe Zahl von Schäden zu verzeichnen.

Die Einbruch-Diebstahlversicherung hat sich ordentlich weiter entwickelt. Als direkte Folge des Weltkrieges konstatiert der Bericht die Zunahme der Diebstahlsgefahr, namentlich in deutschen Grosstädten, wo eine enorme Steigerung der Schadensummen zu verzeichnen ist.

Ueber die Viehversicherung kann der Bericht nur ein unvollkommenes Bild geben, da die vielen Viehversicherungsvereine, die in fast allen Kantonen zu finden sind, der Aufsicht des Versicherungsamtes nicht unterstehen. Bei diesen Viehversicherungsvereinen waren in 1917 rund 850,000 Tiere (Grossvieh und Ziegen) versichert.

Die Hagelversicherung wird in der Schweiz von zwei Anstalten betrieben, nämlich von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, deren Tätigkeitsgebiet die ganze Schweiz umfasst, und bei der alle Arten von Kulturen gegen Hagelschlag versichert werden können und von «Le Paragrèle» in Neuenburg. Die letztere Anstalt gewährt nur Versicherungen für Reben, die im Kanton Neuenburg stehen. Da im Jahre 1917 die Gewitter mit Hagelschlag viel beträchtlicher waren als im Vorjahre, so haben auch die ausgerichteten Entschädigungen, diejenigen des Jahres 1916 um mehr als 100% übertroffen.

Die Transportversicherung ist von allen Versicherungsarten durch den Krieg am meisten beeinflusst worden. Besonders der am 1. Februar 1917 eröffnete uneingeschränkte Unterseebootkrieg hat das Seetransportrisiko derart erhöht, dass seine Deckung beinahe spekulativen Charakter annahm. Aber auch bei der Flussversicherung haben indirekte Kriegsfolgen (mangelhafte Bemannung und nachlässige Behandlung) eine Gefahrserhöhung gebracht. Bei den Landtransporten ist eine ungeheure Zunahme der Diebstähle und Beraubungen von Gütersendungen zu konstatieren. Die Versicherungsanstalten haben die Erhöhung des Risikos durch entsprechende Erhöhung der Prämiensätze auszugleichen gesucht. Es scheint ihnen dies gelungen zu sein, denn sie weisen im allgemeinen ähnliche Betriebsüberschüsse wie im Vorjahre.

Schon im Bericht über das Jahr 1916 ist die Meinung ausgedrückt worden, dass das schweizerische Versicherungswesen sich schon im dritten Kriegsjahre zu erholen und an die schwierige Wirtschaftslage anzupassen scheine. Trotzdem die Lage im Jahre 1917 nicht besser geworden war, so hat das Berichtsjahr doch einen beträchtlichen weiteren Fortschritt gebracht. Insgesamt wurden 1917 in der Schweiz rund 153½ Millionen Franken an Prämien eingenommen, gegenüber 125½ Millionen im Vorjahre. Das ergibt, bezogen auf den Kopf der Wohnbevölkerung, einen Aufwand für Versicherungsprämien von durchschnittlich Fr. 41.—. Dieser Durchschnitt schwankt natürlich von Kanton zu Kanton. Den niedrigsten Durchschnitt mit Fr. 12.83 weist der Kanton Wallis, den höchsten Durchschnitt mit Fr. 126.51 der Kanton Baselstadt auf.

Ausser den schon erwähnten Rechnungsausweisen der konzessionierten Gesellschaften enthält der Bericht eine ganze Reihe von wertvollen statistischen Tabellen, sowie die Gesetze und Verordnungen, welche das schweizerische private Versicherungswesen betreffen und gerade dadurch dient er sowohl dem praktischen wie dem wissenschaftlichen Bedürfnis aller Kreise, die sich für das volkswirtschaftlich so wichtige Versicherungswesen interessieren.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Aufhebung kriegswirtschaftlicher Massnahmen.

Trotz der Einstellung der Feindseligkeiten im November 1918 sind die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung im Winter 1918/1919 noch gewachsen, so dass im letzten Bericht eher von einer Vermehrung als von einer Verminderung der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes berichtet werden musste. Seither sind die längst erwarteten Erleichterungen, zum Teil wenigstens, eingetreten und es konnte ihnen Rechnung getragen werden durch Aufhebung einer Reihe von kriegswirtschaftlichen Massnahmen.

Der Abbau äussert sich formell in der Aufhebung einer ganzen Reihe der auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten erlassenen Verordnungen. Materiell besteht er in der Ueberleitung der ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie infolge des Krieges sich herausgebildet haben, zum ordentlichen gesetzlichen Zustand. Es muss dafür gesorgt werden, dass sich dieser Uebergang ohne Störung des wirtschaftlichen Lebens und der Lebensmittelversorgung möglichst reibungslos vollzieht.

Das Ernährungsamt ist vom Bundesrat ermächtigt worden, die im Interesse eines allmählichen und zweckmässigen Abbaues nötigen Aenderungen und Aufhebungen an einer Reihe von Bundesratsbeschlüssen zu verfügen. Es war dies insbesondere für die Gebiete der Brot-, Fleisch- und Fettversorgung, für die Monopolwaren und die Organisation des Viehhandels der Fall. In andern Gebieten, wie bei der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, der Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen und der Kartoffelversorgung war die Möglichkeit des Abbaues durch das eidgenössische Ernährungsamt schon durch die grundlegenden Bundesratsbeschlüsse gegeben. Keine durchgehenden Aenderungen waren bisher in der Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen möglich, weil die Produktion immer noch erheblich hinter der Nachfrage zurücksteht. Immerhin konnte die Butterkarte im September aufgehoben und für die Käseversorgung konnten Erleichterungen bewilligt werden. Seit Mai bis Mitte Oktober dieses Jahres hat sich die Zahl der Notverordnungen, soweit sie das eidgenössische Ernährungsamt angehen, von 130 auf 69 vermindert.

Von den Verwaltungsabteilungen des Ernährungsamtes sind die Fettzentrale, die Warenabteilung und die Abteilung für Kartoffelversorgung in Liquidation getreten. Die Liquidation der Fettzentrale ist mit Ende Oktober abgeschlossen. Im weitern steht die Liquidation der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung, des Brotamtes II (Inlandsgetreide), des Brotamtes III (Rationierung und Kon-

trollwesen) und der Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion bevor. Soweit einzelne Aufgaben der in Liquidation stehenden Abteilungen durch den Bund noch fortgeführt werden müssen, werden sie in der Regel dem Generalsekretariat oder der Monopolwarenabteilung angegliedert. Der Abbau soll auch weiterhin nach Möglichkeit gefördert werden.

Am auffälligsten trat der Abbau für die Bevölkerung in Erscheinung bei der Aufhebung der Rationierung und der Abschaffung der betreffenden Lebensmittelkarten. Zu dieser konnte geschritten werden, nachdem Produktion und Vorräte im Lande eine genügende Höhe erreicht hatten, durch Ankäufe im Ausland unser Bedarf sichergestellt war und die Transportverhältnisse eine ausreichende Zufuhr voraussehen liessen. Es wurde auch dafür gesorgt, dass die Rationen in den letzten Monaten der Rationierung dem Normalbedarf reichlich genügten oder sogar die Anlegung kleiner Reserven ermöglichten. Dadurch konnte ein Run auf die betreffenden Waren im Moment der Freigabe verhindert und der normale Verlauf der Warenabgabe gesichert werden. Störungen sind denn auch nicht eingetreten. Im Gegenteil war zu konstatieren, dass, insbesondere bei den Monopolwaren, die Nachfrage nach Aufhebung der Rationierung anfänglich geringer wurde, ein Beweis, dass die Bevölkerung unserer Lebensmittelversorgung volles Vertrauen entgegenbrachte.

Es wurde auf 1. Juli 1919 die Rationierung von Fett und Oel, von Reis, Teigwaren, Mais, Hafer- und Gerstenprodukten aufgehoben; auf 1. September folgte die Aufhebung der Rationierung von Brot und Mehl und auf 1. Oktober diejenige von Butter. Es bleiben somit nur noch die Karten für Milch, fetten Käse und Zucker in Kraft.

Import, Warenvermittlung und Kontrolle.

Bei den Waren, deren Rationierung aufgehoben ist, besteht nun die Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes in der Hauptsache noch im Import, in der Vermittlung der Waren an den Handel und die Fabrikanten und in der Kontrolle der Verkaufspreise.

Die Aufhebung der Rationierung ist nicht immer mit einer Verminderung der Arbeiten des Ernährungsamtes verbunden. Einmal hat es, wie erwähnt, dafür zu wirken, dass die Versorgung sich auch weiterhin reibungslos vollzieht, was unter allen Umständen ausreichende Warenvorräte voraussetzt; sodann musste an Stelle der kantonalen Amtsstellen der genossenschaftliche und private Grosshandel wieder in früherer Weise bedient werden.

Soweit die Waren nicht monopolisiert sind, kann seit Aufhebung der Kontingentierung und der S. S. S. der Privathandel wiederum frei und ohne Einschränkungen importieren. Dem eidgenössischen Einfuhrmonopol unterstehen nur folgende Waren: Brotgetreide, Reis, Zucker, Futtermittel, Petrol, Benzin und Kupfervitriol. Das Ernährungsamt hat die Einfuhr von Futtermitteln, ausgenommen Mais, Hafer und Gerste, auf Zusehen hin freigegeben; aber auch für Mais, Hafer und Gerste werden unter gewissen Bedingungen Einfuhrbewilligungen erteilt.

Wenn auch die Aufhebung der Rationierung jeweilen erst verfügt wird, wenn eine Rückkehr dazu voraussichtlich nicht mehr nötig wird, so darf aus dieser Massnahme doch nicht ohne weiteres geschlossen werden, man sei wieder bei den normalen Zuständen vor dem Krieg angelangt. Sowohl beim Ankauf wie beim Transport treten immer wieder alte und neue Schwierigkeiten auf, die unsere Versorgung erschweren. Insbesondere die Urproduktion hat überall stark abgenommen und die Arbeitseinstellungen der beim Transport direkt oder indirekt beteiligten Arbeiter (Hafenarbeiter im Verlade- und Entladehafen, Eisenbahner, Bergleute der Kohlenbergwerke) stellen unsere Zufuhren immer wieder, wenigstens vorübergehend, in Frage und hindern einen namhaften Preisabbau.

Hauptursachen der Teuerung.

Die Nachkriegszeit brachte für grosse Kreise des Volkes, die auf eine rasche und allgemeine Abnahme der Teuerung rechneten, eine Enttäuschung. Die Preise für einzelne Produkte sind nach dem Waffenstillstand nicht nur nicht gesunken, sondern vorübergehend und selbst anhaltend noch gestiegen. Für die grosse Mehrzahl der in- und ausländischen Erzeugnisse ist jedoch in neuerer Zeit eine wesentliche Preisentspannung eingetreten.

Es dürfte sich empfehlen, die Hauptursachen der Teuerung kurz zu erörtern. Die erste und wichtigste Ursache ist die mangelnde Produktion. Angebot und Nachfrage stehen im Missverhältnis zueinander. Der Produktionsausfall macht sich mehr oder weniger auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens und in allen Ländern geltend; er tritt aber hauptsächlich auf dem Gebiete der Urproduktion und des Bergbaues (Handarbeit) hervor. Diese Teuerungsursache hat universellen Charakter. Seit dem Waffenstillstand ist im allgemeinen noch keine nennenswerte Produktionsvermehrung zu verzeichnen. Die gewaltsamen politischen Umwälzungen in einzelnen Ländern und die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit haben bis jetzt die Produktion nur vermindert.

Für die Schweiz als Binnenland, das auf den Import eines grossen Teils seiner Wirtschaftsbedürfnisse angewiesen ist, spielen neben dem Warenpreis im Ursprungsland die Schiffsfrachten und die Valutaverhältnisse eine grosse Rolle. Die beängstigend hohen Schiffsfrachten sind bekannt; es genügt zu sagen, dass die Frachtsätze bis auf das Fünfzigfache der Sätze vor dem Kriege stiegen, um die gewaltige Einwirkung dieses Faktors auf die Teuerung zu belegen. Der gute Kredit unseres Landes und der hohe Kursstand unserer Währung halfen in starkem Masse mit, die Teuerung erträglicher zu gestalten. Die Kaufkraft des Schweizerfrankens war um den Zeitpunkt der teuersten Schiffsfrachten am grössten. Je nach dem Ursprungsland der Waren und dem Heimatland der Schiffe bewirkte die Differenz zwischen nominellem und börsenmässigem Wert des Schweizerfrankens eine Verbilligung der Einstandskosten der Importwaren um 20 und mehr Prozent. Späterhin hat aber die Kaufkraft des Schweizerfrankens gegenüber amerikanischer und englischer Währung abgenommen. Das hatte zur Folge, dass wir seither das Sinken der Lebensmittelpreise weniger verspüren, soweit wir auf Bezüge vom amerikanischen und englischen Markt angewiesen sind. Englische Waren und Frachten hätten im Herbst um etwa 20 Prozent, nordamerikanische Waren und Frachten um etwa 30 Prozent billiger sein müssen, damit für den schweizerischen Importeur die Einstandskosten ungefähr gleich geworden wären, wie im Zeitpunkt der grössten Kaufkraft des Schweizerfrankens. Tat-

sächlich sind die Schiffsfrachten in letzter Zeit bedeutend billiger geworden. Die Sätze sind je nach den in Betracht kommenden Routen auf die Hälfte, teilweise bis auf einen Drittel des Höchststandes zurückgegangen; aber diese Frachtsätze sind immer noch bis zehnfach grösser als vor dem Kriege.

(Schluss folgt.)

Die Konsumvereine die stärkste Waffe gegen die Preisverteuerung.

Wie die «Action coopérative» mitteilt, habe der Unterstaatssekretär im französischen Ernährungsamt Vilgrain bei seinem Amtsantritt keine nähere Kenntnis von der Bedeutung des Genossenschaftswesens besessen. Doch bald erkannte er, dass im Kampfe gegen die Teuerung kein öffentliches Organ, sondern einzig die Konsumvereine sich wirklich fähig zeigten eine gesunde Preisregulierung herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Lebens- und Bedarfsartikel zu garantieren.

Weil Herr Vilgrain den Mut hatte, seine Ueberzeugung öffentlich zu bekennen und zu betätigen, hat er sich nun den Hass der Vertreter der Profitwirtschaft zugezogen.

Volkswirtschaft

Zuckerversorgung usw. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes.) Die eidgenössische Ernährungskommission besprach in ihrer Sitzung vom 10. Dezember die Frage der Zuckerversorgung für 1920. Die Weltmarktlage gestattete dem Ernährungsamt bis jetzt nicht, sich mit Zuckervorräten in einem Masse einzudecken, das schon jetzt die Aufhebung der Rationierung ermöglichen würde. Vielmehr muss bestimmt damit gerechnet werden, dass die Rationierung in den ersten Monaten des Jahres 1920 aufrecht erhalten werden muss. Sobald es aber die Zufuhren erlauben, wird die Frage der Aufhebung der Zuckerrationierung von neuem in Erwägung gezogen werden. Eine weitere Herabsetzung der Zuckerration muss nicht in Aussicht genommen und die zugesicherten Rationen können in vollem Umfange verabfolgt werden.

Leider gestalten sich die Zuckerpreise auf dem internationalen Markt derart, dass ein bescheidener Preisaufschlag auf 1. Januar 1920 nicht zu vermeiden ist. Das Ernährungsamt nimmt einen Preisaufschlag von 40 bis 50 Rappen pro Kilo, je nach Qualität des Zuckers, in Aussicht. Bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Weltmarktlage müsste ein Preisaufschlag von etwa 80 Rappen per kg eintreten. Es kann zugleich die Versicherung abgegeben werden, dass voraussichtlich, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse eintreten, eine weitere Preiserhöhung für das Jahr 1920 nicht erfolgen wird. Bis 1. Januar 1920 bleiben die derzeitigen Detail-Höchstpreise für Zucker unverändert und dürfen nicht überschritten werden.

Die seinerzeit erörterte Ausgabe von Rabattmarken zur Verbilligung des Konsumzuckers wird fallen gelassen. Eine Kompensation wird dem Konsumenten dagegen dadurch geboten, dass die Preise für Schweineschmalz und Speiseöle neuerdings um 20 bis 40 Rappen per Kilogramm herabgesetzt werden.

Verschiedene Mitglieder der Kommission berichteten übereinstimmend von einem übermässigen Ankauf von Teigwaren und sie führten diese Erscheinung darauf zurück, dass man in einzelnen Kreisen der Bevölkerung an eine Wiedereinführung der Rationierung der Teigwaren glaube. Es kann dagegen festgestellt werden, dass die Behörden niemals an eine derartige Massnahme dachten und dass daher kein Grund vorliegt, sich Vorräte an Teigwaren anzulegen. Der Stand der Getreideversorgung ist derart, dass keine Rationierung des Brotes, der Teigwaren und des Mehles in Aussicht genommen werden muss; auch eine Preiserhöhung dieser Lebensmittel ist ausgeschlossen.

Steuerrecht

Das Schaffhauser Steuergesetz angenommen. Das Schaffhauser Volk hat am letzten Sonntag das neue Steuergesetz mit 5840 Ja gegen 2045 Nein angenommen. Alle politischen Parteien sind für die Annahme eingetreten, und auch in der Presse sind keine das Gesetz ablehnende Stimmen laut geworden. Dennoch müsste, wie dies in Steuerfragen meistens der Fall sein wird, mit einer versteckten Gegnerschaft gerechnet werden. Namentlich über die Stellungnahme der Bauernsame, die unter dem bisher geltenden Gesetz gut wegkam, vom neuen Gesetz aber ebenfalls etwas mehr zur Steuer herangezogen werden wird, war man im Unklaren. Diese Befürchtungen waren unbegründet, mit Ausnahme von vier Landgemeinden haben alle die Vorlage angenommen, zum Teil mit bedeutenden Mehrheiten.

So viel wir beobachten konnten, ist Art. 31 des neuen Gesetzes, der die Rückvergütungen der auf Selbsthilfe beruhenden Konsumentenorganisationen steuerfrei erklärt, einzig in einer Versammlung der Gewerbetreibenden des Kantons mehrfach angefochten worden. Unter den Kleingewerbetreibenden gibt es auch bei uns immer noch solche, die eine möglichst harte Besteuerung der Konsumvereine befürworten und gauben, es könne dadurch die ihnen unliebsame Konkurrenz aus dem Felde geschlagen werden. Der Verfasser des neuen Steuergesetzes und Referent der grossrätlichen Kommission, der derzeitige Schaffhauser Stadtpräsident Dr. H. Pletscher, hat die gegen Art. 31 vorgebrachten Einwendungen energisch zurückgewiesen und erklärt, dass eine andere Behandlung der Rabattzahlungen des Konsumvereins, als wie das Gesetz sie vorsieht, nicht gerecht wäre. Den Konsumvereinsgegnern allerwärts zur Beherzigung empfohlen. K.

Schweizer Mustermesse

Gruppeneinteilung.

Für die Messe 1920 sind folgende Gruppen vorgesehen:

I. Chemie und Pharmazie. II. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, Glaswaren. III. Wohnungseinrichtungen, Möbel, Korbwaren. IV. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen. V. Technische

Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk etc. VI. Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Zeichen- und Malutensilien, Reklamewesen. VII. Graphik und Papierfabrikate. VIII. Musikinstrumente und Musikalien. IX. Sportartikel und Spielwaren. X. Kunstgewerbliche Artikel. XI. Uhren und Bijouterie. XII. Textilwaren. XIII. Bekleidung und Ausstattung (Schuhwaren, Leder- und Celluloidartikel, Quincaillerie, Mercerie). XIV. Maschinen und Werkzeuge. XV. Transportmittel. XVI. Feinmechanik, Instrumente und Apparate. XVII. Elektrizitätsindustrie. XVIII. Urprodukte und Baumaterialien. XIX. Diverses.

Die Teilnehmer haben im Anmeldeformular alle Waren, die an der Messe ausgestellt werden sollen, genau zu bezeichnen. Ungenügend ausgefüllte Anmeldeformulare werden zur Ergänzung retourniert.

In den (blauen) Anmeldeformularen ist anzugeben, ob der Teilnehmer sowohl im Katalog als auch bei der Platzzuteilung an der Messe in der betreffenden Gruppe figurieren will. Sollte ein Messeteilnehmer vorziehen, an der Messe nicht in seiner Fachgruppe auszustellen, so können seine Produkte in der Gruppe Diverses untergebracht werden.

Kreiskonferenzen

Tagung des I. Kreises am 15. und 16. November 1919 in Bulle. Bei höchst unfreundlichem Wetter versammelten sich die Delegierten des ersten Kreises am 15. November in Bulle. Die Verhandlungen erstreckten sich diesmal auf zwei Tage. Herr Zahnd eröffnete die Sitzung im grossen Saal des Rathauses und entbot den 48 Delegierten, die sich durch Schnee und Kälte nicht hatten abschrecken lassen, ihrer genossenschaftlichen Pflicht zu genügen, einen freundlichen Willkommensgruss, der auch den Herren Maire, Kradolfer und Müller als Vertretern des Verbandes, sowie Herrn Gonzeth als Delegierte des zweiten Kreises galt.

In einem kurzen und interessanten Bericht schilderte der Präsident die Tätigkeit des Vorstandes während des verflossenen Jahres. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt, doch wurde auf Antrag des Herrn Hertig ihre Zahl von 5 auf 7 erhöht. Neu ernannt wurden die Herren Tanaz (Lausanne) und Strub (Broc).

Herr Maire verbreitet sich in einem lehrreichen Votum über die Frage einer eventuellen Reorganisation der Kreiskörperschaften, wobei er die Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme deutlich veranschaulicht. In der Diskussion wenden sich Renaud (Genf) und Klunge (Lausanne), lebhaft gegen die angeregte Neuerung, während Pilloud (Fribourg) eine Kommission bestellt sehen möchte, die sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen hätte. Herr Renaud erblickt in der Reorganisation, wenn sie durchgeführt wurde, nur eine unnütze Erschwerung der genossenschaftlichen Tätigkeit und möchte wissen, von wem der Gedanke überhaupt ausgegangen ist. Herr Klunge plädiert dafür, dass, wenn man dezentralisieren wolle, diese in der Weise erfolgen solle, dass künftighin neue Verbandsinstitutionen, wie z. B. die Volksfürsorge, nicht mehr in Basel etabliert würden. Herr Maire bemerkt, dass der Reorganisationsgedanke auf die Kritik zurückzuführen sei, die den Verbandsbehörden vielfach diktatoriale Alluren zum Vorwurf mache. Der Antrag Pilloud wird mit grosser Mehrheit abgelehnt und damit dargetan, dass die Versammlung für eine Reorganisation im angezeigten Sinne nicht zu haben ist.

Am Abend fand eine öffentliche Versammlung statt, die aus verschiedenen Gründen leider recht schlecht besucht war. Herr Maire gab einen geschichtlichen Ueberblick über das Werden und Wachsen des Verbandes und Herr de Meuron sprach in temperamentvoller Weise über das Neutralitätsprinzip in der genossenschaftlichen Tätigkeit, wobei er besonders der religiösen und politischen Toleranz das Wort redete.

Am Morgen des 16. November stand zunächst die Frage der kommenden Zollrevision zur Verhandlung. Herr Maire referierte. Er verweist auf den Umstand, dass unsere Bewegung heute kein homogenes Gebilde sei, sondern neben den vorwiegenden Konsumenteninteressen auch Produzenteninteressen umschliesse und dass daher wohl die Frage berechtigt sei, ob der Verband trotz seiner grundsätzlichen Opposition gegen jede indirekte Besteuerung der Volksmassen, als welche sich die Erhebung von Zöllen qualifiziere, nicht besser tue, bei der kommenden Zollrevision eine neutrale Haltung zu bewahren?

In der Diskussion treten sofort die in dieser Frage herrschenden gegensätzlichen Auffassungen hervor. Als Vertreter städtischer Konsumvereine erklären sich die Herren Renaud und Klunge als Gegner der Neutralität und betonen, dass der Verband gegen die mächtige Organisation der Agrarier Front machen solle. Herr Berthoud (Broc), sympatisiert mit dem Neutralitätsgedanken, für den sich auch Herr Jæggi in der Versammlung des 3ten Kreises ausgesprochen zu haben scheine. Die Abstimmung ergibt, dass die grosse Mehrheit gegen eine etwaige Erhöhung der Zolltarife ist.

Herr Maire unterrichtet die Versammlung im ferneren über die Frage der Herstellung verbilligten Schuhwerks. Von den in Frage kommenden 700,000 Paar Schuhen wird die Verbandsfabrik 10,400 Paar liefern. Der Sprecher warnt die Vereine davor, billige Schuhwaren im Auslande zu beziehen, da an gewissen Orten, wie namentlich Neuenburg, in dieser Beziehung schlechte Erfahrungen gemacht worden seien.

In Behandlung einiger organisatorischer und propagandistischer Fragen wird beschlossen, dass zu gegebener Zeit der Ort der nächsten Kreisversammlung durch den Vorstand zu bestimmen sei und dass die Mitgliederbeiträge pro 1920 unverändert bleiben sollen. Auch in Zukunft bezahlt die Kreiskasse den Vereinen 5 Abonnemente auf den «Coopérateur», jedoch trifft diese Vergünstigung nur diejenigen Genossenschaften, die selber wenigstens 10 Exemplare des Blattes beziehen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, 200 Franken für die Beschaffung von Klischees für die vierte Seite der «Coopération» aufzuwenden. Dabei wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass andere Kreisvorstände ebenso verfahren und dass dabei ein Austausch zwischen den Vereinen stattfinden möge.

Herr Tannaz teilt mit, dass in Lausanne eine Kommission eingesetzt worden sei, um die Frage der Errichtung eines Warendepots für die Welschschweiz zu studieren. Obgleich sich zur Stunde über das geplante Unternehmen noch keine näheren Angaben machen liessen, sei doch zu hoffen, dass die Kommission etwas positives schaffen werde.

Zum Schlusse nimmt Herr Maire zu Handen der Zentralstelle noch einige Reklamationen betreffend verspätete Warenlieferung bezw. allzu seltenen Besuch gewisser Verbandsvertreter bei den Vereinen

entgegen und verspricht, für Abhilfe sorgen zu wollen. Herr Zahnd richtet ein Dankwort an die Delegierten und den Verein von Bulle, der Hoffnung Ausdruck gebend, dass man sich in jenem schönen Winkel des Landes in einer schöneren Jahreszeit wiedersehen möge.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Statistische Erhebungen über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den schweiz. Konsumvereinen.

Die seinerzeit in Aussicht gestellte Tabelle über die Lohnverhältnisse der Konsumangestellten ist im Drucke fertig erstellt, und wird dieser Tage sämtlichen Mitgliedern in einem Exemplar per Post zugesandt. Die hohen Erstellungskosten erlauben uns nicht, jeder Vereinsverwaltung eine grössere Anzahl Exemplare zu Lasten des Vereinskassa zur Verfügung zu halten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass es im Interesse der Kollegen liegt, wenn solche Drucksachen sämtlichen Vorstandsmitgliedern zukommen, da mitunter solchen Erhebungen nicht überall die erwünschte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zufolge Vereinbarung mit der Abteilung «Buchhandlung» des V. S. K. ist dieselbe in der Lage, Bestellungen auf diese Broschüre entgegenzunehmen, und ist sie gerne bereit, unter Nachnahme der Kosten an Interessenten Lieferung zu machen. Der Kostenpreis beträgt Fr. 1.— pro Stück.

Gleichzeitig bringen wir in Erinnerung, dass von der früheren Broschüre noch eine grössere Anzahl von Exemplaren vorrätig ist, und dieselbe noch in mancher Beziehung bei Lohnfragen als Unterlage wertvolle Dienste leisten kann. Nebstdem sind vorrätig: Separatabzüge des Normalvertrages und des Dienstregulativs. Auch diese Drucksachen besorgt auf Wunsch die Abteilung «Buchhandlung».

Kollegen, wenn es euch um die Hebung des Standes ernst ist, dann haltet stets darauf, dass die Verträge und Reglemente des Verwaltervereins bei Regelung der Anstellungsverhältnisse als Grundlage dienen.

Das Aktuariat.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Ein Konsumverein der reichen Leute. Seit den Rochdaler Zeiten war man gewöhnt, das Wort Genossenschaftswesen im Sinne einer gemeinsamen wirtschaftspolitischen Betätigung der ärmeren Volksklassen zu betrachten. Zu Unrecht, da sich in den auf Selbsthilfe beruhenden Konsumentenvereinigungen allmählich Vertreter aller gesellschaftlichen Schichten zusammenfanden. Dass aber auch die obersten Gesellschaftskreise, die Crème der Aristokratie und bourgeoisen Schichten, Konsumvereine zu gründen beginnen, dürfte immerhin ein Novum sein, das sich kaum anders als durch die Profitschneiderei des Schieber- und Zwischenhändlertums, die mehr und mehr auch wohlgespickte Börsen in Mitleidenschaft zieht, erklären lässt.

Aus Paris kommt die Kunde von der Konstituierung einer «Coopérative générale», deren Mitglieder sich vorwiegend oder ausschliesslich zu den oberen Zehntausend zählen. Unter den Namen der Mitwirkenden figurieren Barone, Baronessen, Grafen, Grossindustrielle und andere Vertreter der «haute société». Der konstituierenden Versammlung, die in einer Prachtvilla der Avenue Hoche stattfand, wohnten 275 Personen bei, die einstimmig der Gründungsvorlage zustimmten. Bisher wurden 1000 Anteilscheine à 100 Fr. gezeichnet, von denen 793 in der Versammlung vertreten waren.

Die Genossenschaft hat mit dem 15. November ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Vorstand sicherte sich in der Rue de Grenelle ein grösseres Gebäude zur Aufnahme des Betriebes; auch besitzt die Vereinigung schon einige Automobile, die teils dem Transport von Kohlen aus dem Minengebiet des Nordens nach Paris, teils der Verteilung der sonstigen Bedarfsartikel innerhalb des Pariser Rayons an die Mitglieder dienen sollen. Durch den direkten Bezug der Kohle aus dem Produktionsgebiet wird es möglich sein, den Verkaufspreis auf 220 Fr. per Tonne herabzusetzen, was gegenüber dem allgemeinen Kohlenpreis eine erhebliche Verbilligung bedeuten würde.

Wann kommt der Konsumverein der Milliardäre der bekannten 5. Avenue?

Finnland.

Die S. O. K., die Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine in Helsingfors, erzielte im letzten September zum ersten Mal einen monatlichen Umsatz von mehr als 20 Millionen Mark und betrug derselbe Fmk. 22,905,172.07. Der Umsatz des Monats Oktober betrug auch über 20 Millionen, und zwar Fmk. 22,105,431.99. Der Gesamtumsatz der S. O. K. von Beginn des laufenden Jahres bis Ende Oktober belief sich auf Fmk. 151,520,336.56. Der Mehrumsatz im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre beträgt Fmk. 74,564,587.20.

Während eines Monats ist die neue Zündholzfabrik der S. O. K. in Haapakoski, das in der Nähe der Stadt Jyväskylä im mittleren Finnland liegt, wieder in Tätigkeit gewesen. Diese Fabrik ist vor ca. zwei Jahren niedergebrannt. Die Produkte der Fabrik sind auf Grund ihrer erstklassigen Qualität immer sehr stark in Nachfrage unter den finnischen Konsumgenossenschaftern gewesen und dürften als beste finnische Zündhölzer angesehen werden.

Aus unserer Bewegung

Töss. (Einges.) Sonntag, den 16. November, fand im «Hirschen» in Töss die ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Töss statt. Trotz des unfreundlichen Schneewetters oder vielleicht gerade deswegen, weil ein Spazieren in der freien Natur ausgeschlossen war, fanden sich gegen 250 Genossenschafter und Genossenschafterinnen ein, so dass der Saal «gestecket voll» war.

In seinem Begrüssungs- und Eröffnungswort gedachte der Präsident, Bezirksanwalt Schuler, der Tatsache, dass nunmehr der 50. Geschäftsbericht vorliege und es sonst üblich sei, dies in irgend einer Form zu feiern, dass aber der Vorstand doch gefunden habe, von einer besonderen Veranstaltung sei abzusehen, weil trotz einjährigem Waffenstillstand und erfolgtem Friedensschluss noch nirgends wirklicher Friede herrsche und der abgeschlossene Scheinfriede in niemand Befriedigung und Freudestimmung erwecke. Sodann sei der Vorstand der Ansicht, dass die in Aussicht genommene Fusion mit den übrigen Konsumvereinen von Winterthur und Umgebung im Jahre 1920 vollzogen werden sollte, und zwar auf 1. Juli, mit Abschluss des laufenden Betriebsjahres 1919/20, in welchem Falle die Gelegenheit geboten wäre, dem letzten Jahresberichte einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Genossenschaft seit ihrer Gründung beizufügen.

Die Abnahme der Rechnung passierte anstandslos, ebenso der Antrag des Vorstandes über die Verteilung des Nettoüberschusses: Abschreibungen auf Mobilien und Debitoren Fr. 4031.65, statutarische Zuweisungen an Reservefonds Fr. 9000.—, an Unterstützungs- und Sterbekasse Fr. 10,720.—, Rückvergütungssumme an die Mitglieder Fr. 76,800.— (6 % auf Fr. 1,280,000.— Konsumationssumme), Rückstellung für Kriegssteuer Fr. 4000.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2655.79, total Fr. 107,207.44.

Aus der Rechnung sei noch folgendes mitgeteilt: Der Totalumsatz beträgt Fr. 1,665,059.17 oder Fr. 407,898.10 (32,4 %) mehr als im Vorjahre. Die einzelnen Betriebszweige weisen folgende Umsätze auf: Warenabteilung Fr. 1,249,961.— (Vorjahr 891,128.—); Bäckereiabteilung Fr. 169,237.— (178,164.—); Weinabteilung Fr. 128,460.— (77,144.—); Bierabteilung Fr. 5656.— (4247.—); Schuhwarenabteilung Fr. 73.620.— (74,665.—); Abteilung Haushaltungsartikel Fr. 38,125.— (31,813.—). Die durchschnittliche Konsumationssumme pro Mitglied beträgt Fr. 748.— gegen Fr. 591.— im Vorjahre. Vom Verband schweiz. Konsumvereine sind Waren im Betrage von Fr. 711,413.99 bezogen worden. Der Mitgliederbestand beträgt auf Ende des Betriebsjahres 1780. Die 13 Verkaufslokale variieren in ihren Umsätzen zwischen Fr. 51,057.— und Fr. 332,950.—, der Durchschnittsumsatz pro Laden beträgt Fr. 110,968.—.

In der Bilanz nach Vornahme der Abschreibungen sind als Aktiven aufgeführt: Kassabarschaft Fr. 2772.27, Immobilien Fr. 150,000.—, Mobilien Fr. 12,784.90, Wertschriften Fr. 21,120.—, Warenvorräte Fr. 618,523.42, Debitoren 11,283.39 Franken. Passiven: Hypotheken Fr. 77,450.—, Warenschulden Fr. 129,689.02, Bankschulden Fr. 171,685.—, Depositenguthaben der Mitglieder Fr. 131,401.47, Obligationen Fr. 50,000.—, Stammanteile Fr. 19,023.75, Unterstützungs- und Sterbekasse Fr. 49,445.—, Reservefonds Fr. 99,676.—, Rückvergütungen Fr. 76,800.—, übrige Posten Fr. 11,313.74, Total-Bilanzsumme gleich Fr. 816,483.98.

Der Antrag des Vorstandes betr. Ausrichtung der Rückvergütung in Waren wurde als sozusagen selbstverständlich hingenommen, so sehr hat man sich seit der Kriegszeit an diesen Modus gewöhnt, was jedenfalls sehr zu begrüssen ist. An Vergabungen für gemeinnützige Institutionen wurden Fr. 1650.— beschlossen. Die Wahlen gingen in aller Minne vor sich. Sowohl die in Wiederwahl gelangenden Vorstandsmitglieder, wie auch die Rechnungsrevisoren, die Bibliothekare und der Verwalter wurden in ihrem Amte wiederum bestätigt. Den Genossenschaftsbehörden wurde eine zeitgemässe Aufbesserung ihrer Honorare zugesprochen.

Grosses Interesse wurde dem Antrag des Vorstandes betr. Statutenrevision entgegengebracht, handelte es sich ja darum, den Weg zu ebnen für die kommende Fusion mit den Nachbargenossenschaften. Während bisher eine Fusion nur möglich gewesen wäre auf Grund von gegenseitigen Vermögensberechnungen, haben die neuen bezüglichen Paragraphen dieses egoistische Motiv fallen gelassen. Die Vorstandsvorlage wurde unverändert mit 237 gegen 5 Stimmen angenommen.

Laut Mitteilung des Vorsitzenden werden nun die Fusionsverhandlungen rasch an Hand genommen und ist damit zu rechnen, dass im Februar 1920 sich die Mitgliedschaft über den zu vereinbarenden Fusionsvertrag zu entscheiden haben wird.

Vizepräsident Schwaninger nahm noch Veranlassung, Herrn Schuler für seine 25jährige Wirksamkeit im Vorstande, wovon 20 Jahre als Präsident, gebührend zu danken.

Nach 2½stündiger Dauer konnte Präsident Schuler die würdig verlaufene Generalversammlung schliessen; es war eine schöne Tagung. P.

Brugg. In der gutbesuchten Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Brugg vom 30. November abhin wurden auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission Bericht und Rechnung für das Betriebsjahr 1918/19, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919, genehmigt.

Die Entwicklung der Genossenschaft im abgelaufenen Betriebsjahr darf sowohl hinsichtlich der Vermehrung der Mitgliederzahl, als auch bezüglich der Umsatzvermehrung, als erfreulich bezeichnet werden, hat doch der Gesamtumsatz mit Fr. 1,088,014.27 die erste Million überschritten. Die Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 230,877.50. Die Mitgliederzahl stieg von 979 am 30. September 1918 auf 1039.

Die Genossenschaft unterhält fünf Verkaufslokale, wovon sich drei in Brugg, eines in Windisch (Reutenen) und eines in Dottikon befindet.

Das Warengeschäft weist im abgelaufenen Jahr das beste Betriebsergebnis auf. Infolge besserer Zufuhren und in Erwartung baldiger Preisabschläge wurde das Warenlager um ein Bedeutendes reduziert. Ueberschuss des Warengeschäftes Fr. 82,169.06.

Im Betriebsjahr hat die Genossenschaft eine neue elektrische Backeinrichtung erstellen lassen, deren Baukosten mit Einschluss der Dörranlage und der Zuleitungen die Summe von Fr. 22,000.— erreichten. Diese Summe ist bereits auf Fr. 8000.— abgeschrieben. Die neue Einrichtung bewährt sich gut und ist in der heutigen kohlenarmen Zeit besonders wertvoll. Ueberschuss im Bäckereigeschäft Fr. 20,897.20.

Auch das Milchgeschäft hat im abgelaufenen Jahr trotz der Knappheit des Artikels einen ansehnlichen Ertrag, Franken 6756.98, abgeworfen.

Ein guter Gradmesser des Zutrauens, das eine Genossenschaft beim Publikum geniesst, bildet immer die Sparkasse. Die Einlagen haben sich um Fr. 55,371.35 vermehrt und betrugen auf Ende des Betriebsjahres Fr. 79,330.30.

Das Anteilscheinkapital ist auf Fr. 26,069.05 angewachsen.

Im Jahre 1914, als die heutige Verwaltung die Leitung der Genossenschaft übernahm, hatte letztere beim V. S. K. eine Akzept- und Kontokorrentschuld von Fr. 111,780.—, heute besitzt sie am gleichen Ort ein Guthaben von Fr. 54,000.—.

Die Betriebsrechnung ergibt nach den vorgenommenen Abschreibungen, den Einlagen in den Reservefonds und in den Versicherungsfonds für die Angestellten einen Ueberschuss von Fr. 50,751.55. Nach den Anträgen des Genossenschaftsrates und der Geschäftsprüfungskommission soll derselbe wie folgt verteilt werden: Ausrichtung einer Rückvergütung von 8%, Verzinsung der Anteilscheine mit 5 %. Diese Anträge sind von der Generalversammlung zum Beschluss erhoben worden.

Die Konsumgenossenschaft Brugg ist im Aufblühen begriffen und es ist diese Tatsache in der Hauptsache dem stets wachsenden Genossenschaftssinn eines grossen Teils der Mitglieder zuzuschreiben. J.

Bellinzona. Einer gewiss lobenswerten Spartendenz folgend hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bellinzona für das Jahr 1917/18 den Jahresbericht nicht mehr in Broschürenform, sondern auf der vierten Seite des Gen. Volksblattes und der Cooperazione veröffentlicht. Leider ist nun aber die Verkürzung des Berichtes so weitgehend, dass wir dem Bericht keine Angaben über die, doch am meisten interessierenden Zahlen, nämlich Umsatz und Mitglieder, entnehmen können. Von den veröffentlichten Betriebsrechnungen verzeichnet die Bäckereirechnung einen Umsatz von Fr. 343,104.57, die Molkereirechnung von Fr. 132,923.31, die Brennmaterialienrechnung von Fr. 118,092.60 und die Mercerierechnung von Fr. 165,137.85, überall Gutschriften von Lieferanten usw. inbegriffen. Die Bilanz per 29. September 1918 weist folgende Lage der Genossenschaft aus: Kasse Fr. 5782.08, Mobilien Fr. 47,064.41, Immobilien Fr. 248,723.11, Wertschriften Fr. 21,670.—, Debitoren Fr. 13,438.64, Warenvorräte Fr. 399,927.64, Pferde Fr. 4600.—, Postscheckguthaben Fr. 1145.33, Maschinen und Mobilien der Bäckerei Fr. 23,859.97, Eisendrahtseil Fr. 47,389.75, Obligationen Fr. 97,045.—, Betriebsfonds Fr. 111,295.89, Garantiefonds Fr. 42,026.36, Baufonds Fr. 5221.15, marchzählige Zinsen 898.50 Franken, Hypotheken Fr. 34,000.—, Kreditoren Fr. 270,825.25, Depositenkasse Fr. 152,505.42, Milchmarken im Umlauf Franken 657.75, Fürsorgekasse für das Personal Fr. 5416.92, Bankschuld Fr. 30,493.—, Guthaben der Mitglieder Fr. 35,000.— und Reinüberschuss Fr. 28,215.69. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 4800.— auf Mobilien, je Fr. 2500.— auf Mobilien und Immobilien und Fr. 500.— auf Pferden abgeschrieben, Fr. 16,550.— dem Betriebsfonds zugewiesen und Fr. 1465.69 auf neue Rechnung vorgetragen.

Chippis-Sous Géronde. Die im Jahre 1917 gegründete Konsumgenossenschaft Chippis-Sous Géronde legt uns ihren ersten, die Zeit vom 1. Dezember 1917 bis zum 16. November 1918 umfassenden Bericht vor. Die Genossenschaft wurde auf Anregung des Präsidenten des Quartiervereins Sous Géronde, Herrn Graf, ins Leben gerufen. Die Gründung wurde dadurch einigermassen erleichtert, dass die Aluminiumindustrie A.-G. ihr bisheriges Lebensmittelgeschäft aufgab, und die noch vorhandenen Warenvorräte der neuen Genossenschaft zu günstigen Bedingungen abtrat. Der Umsatz liess sich gleich von Anfang an gut an. Etwas schwieriger war im Anfang die Beschaffung der zum Betrieb nötigen Geldmittel. Doch fand sich auch hier allmählich eine Lösung. Im Frühjahr wurde die Vermittlung von Mercerie- und Schuhwaren in bescheidenem Masse an die Hand genommen. Die guten Erfahrungen, die damit gemacht wurden, sprechen im Sinne eines Ausbaues dieses Betriebszweiges. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 82. Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten 11 Ein- und 6 Austritte. Die Mitgliederzahl beträgt somit auf Schluss des Jahres 87. Der Umsatz belief sich in den 11½ Monaten des Rechnungsjahres auf Fr. 113,272.10. Davon sind Fr. 50,203.— eingetragen. Der Ankauf beim V. S. K. beziffert sich auf Fr. 63,759.10, der Ankauf bei andern Lieferanten auf 54,989.73 Franken. Aus dem Warenverkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 19,031.27 und ein Reinüberschuss von 10,253.74 Franken. Davon fliesst fast die Hälfte, d. h. Fr. 5000.— in einen zu bildenden Reservefonds; weitere Fr. 1785.45 werden auf den

Mobilien abgeschrieben, Fr. 3012.20 (6 %) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 100.— dem Gründerverein «Quartierverein Sous Géronde» als Ehrengabe zugewiesen und Fr. 356.09 auf neue Rechnung vorgetragen. Auf Schluss des Jahres ist die Bilanz der Genossenschaft verhältnismässig flüssig. Fr. 3813.50 stehen beim V. S. K. und Fr. 2500.— bei der Kantonalbank zur Verfügung. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 24,500.—, die Mobilien mit Fr. 0.—, die Kasse mit Fr. 684.79 und die Wertschriften mit Fr. 400.— in der Bilanz. Die Betriebsmittel setzen sich allein zusammen aus Anteilscheinen: Fr. 18,130.— und Darlehen: Fr. 5300.—.

Elgg. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Franken 118,773.05, Fr. 26,872.61 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg im Verlaufe des Jahres von 148 auf 169. Die Zahl der Nichtmitglieder, die beim Verein Waren bezog, betrug 125. Auf ein Mitglied entfällt ein Durchschnittsbezug von rund Fr. 480.—, auf ein Nichtmitglied ein solcher von Fr. 180.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 20,378.65. Dazu kommt der letztjährige Reinüberschuss von Fr. 6826.82, ergibt zusammen eine Einnahme von 27,205.47 Franken. Auf der Ausgabeseite stehen Fr. 6304.50 Rückvergütungen, Fr. 100.— Entschädigung an den Vorstand, Fr. 46.90 Rückvergütungen pro 1917/18 an weggezogene Mitglieder, Fr. 916.95 Saldo der Zinsen, Fr. 11,617.90 Saldo der Unkosten und als Ausgleich der Reinüberschuss von Fr. 8219.22. Für den Reinüberschuss ist folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 4668.25 Rückvergütung an Mitglieder (6% von Fr. 77,804.61), Fr. 677.35 Rückvergütung an Nichtmitglieder (3% von Fr. 22,578.48), Fr. 1800.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 200.— Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 400.— Rückstellung für die Kriegssteuer und Fr. 473.62 Vortrag auf neue Rechnung. An Betriebsmitteln stehen der Genossenschaft zur Verfügung Franken 23,190.20 Kontokorrentgelder, Fr. 2553.— Anteilscheine, Franken 14,492.60 Reservefonds, Fr. 1868.35 Mitgliederguthaben, 1200 Franken Obligationen, Fr. 6300.— Baufonds und Fr. 6219.62 unverteilter Reinüberschuss. Die Warenvorräte belaufen sich auf Fr. 53,500.28. Sie bilden den überwiegenden Bestandteil der gesamten Aktiven in der Höhe von Fr. 55,823.37.

Gelterkinden. Mit der Entwicklung, die ihm im Jahre 1917/18 beschieden war, darf sich der Konsumverein Gelterkinden zufrieden geben. Der Krieg hat bisher die Genossenschaft nicht schwächen können, sondern hat ihr vielmehr eine Stärkung verliehen, die ihr vielleicht unter normalen Verhältnissen nicht beschieden gewesen wäre. So hat auch der Krieg neben der schwarzen eine weisse Seite.

Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 426 auf 521, nahm also um 95 zu. Diese Mitgliederzahl verteilte sich auf folgende Gemeinden: Gelterkinden 281, Rothenfluh 108, Tecknau 55, andere Gemeinden 77. Der Umsatz belief sich auf Fr. 309,282.83 (Fr. 243,757.— im Jahre 1916/17). Der Hauptladen in Gelterkinden setzte Fr. 189,675.88, die Ablage Rothenfluh Fr. 56,811.35, die Ablage Tecknau Fr. 34,144.20 und der Schuhladen Gelterkinden Fr. 28,651.40 um. Der gesamte Schuhwarenumsatz beziffert sich auf Fr. 35,356.—.

Die gewaltige Steigerung des Warenlagers veranlasste die Genossenschaft, sich neues Betriebskapital zu beschaffen. Sowohl die Hypothekenbank als die Kantonalbank, an die sich die Genossenschaft wandte, zeigten sich entgegenkommend. So erhielt sie denn von der Kantonalbank Fr. 10,000.— und von der Hypothekenbank Fr. 43,000.—, zusammen also Fr. 53,000.—. Diese Summe reichte gut hin, den vermehrten Bedarf an Betriebsmitteln zu decken. Infolge der Vergrösserung des Betriebes ernannte die Genossenschaft den langjährigen Verwalter-Verkäufer, Herrn E. Baumann-Waldmeyer, zum Verwalter. Zwei Unternehmungen der Posamenter, die im Berichtsjahre gegründet wurden, gewährte der Konsumverein, dessen Mitgliedschaft sich vorwiegend aus diesem Berufsstande zusammensetzt, Unterstützung durch Uebernahme von Anteilscheinen.

Die Summe der Einnahmen der Betriebsrechnung beziffert sich auf Fr. 50,828.55, die Summe der Ausgaben auf 30,612.29 Franken, der Reinüberschuss somit auf Fr. 20,216.26. Dem Reservefonds wurden Fr. 5386.— zugewiesen, auf Mobilien Franken 1717.30 und auf Liegenschaften Fr. 1164.70 abgeschrieben. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 19,048.— oder 8% der eingeschriebenen Warenbezüge. Weitere Fr. 300.— werden an das Personal ausgerichtet und Fr. 868.26 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich nunmehr auf Fr. 34,000.—. Fr. 529.35 betragen die Kreditoren, Fr. 8298.70 die Schuld an den V. S. K., Fr. 86,997.50 die Bankanleihen, Fr. 815.15 die Spareinlagen und Fr. 284.50 die Schuld an die Kohlenzentrale. Der Wert der Warenvorräte stellt sich auf Fr. 108,321.89, der der Emballagen auf Fr. 400.—, der der Mobilien auf Fr. 1000.— und der der Liegenschaften auf Franken 38,000.—. Der Barvorrat beläuft sich auf Fr. 6.42, der Bestand der Wertschriften auf Fr. 3413.15.

Giswil. Die Konsumgenossenschaft Giswil und Umgebung hat am 30. September 1918 ihr erstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Das Rechnungsjahr umfasst zehn Monate. Die Genossenschaft hat in dieser Zeit einen Rohüberschuss von Franken 5,688.32 erzielt. Die Unkosten belaufen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 3260.66. Auf den Mobilien werden Fr. 274.50 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 2153.16. Die Verwaltung schlägt dafür folgende Verteilung vor: Fr. 1500.— (6% von Fr. 25,000.— eingeschriebenen Bezügen) Rückerstattungen, Fr. 430.65 Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 100.— Vergütung an den Vorstand, Fr. 50.— Vergabung für arme Schulkinder und Fr. 72.51 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz per 30. September 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 325.55, Warenvorrat 16,486.85 Franken, Mobilien Fr. 1200.—, Wertschriften Fr. 40.—, verschiedene Kreditoren Fr. 2381.24, Bankschulden Fr. 12,268.—, Anteilscheine Fr. 1250.—, Reinüberschuss Fr. 2153.16.

Herzogenbuchsee. Das Jahr 1917/18 verzeichnet einen Umsatz von Fr. 268,693.02, gegenüber dem Vorjahre ein Mehrumsatz von Fr. 25,986.37 oder rund 10%. Die Mitgliederzahl stieg von 580 am Anfang auf 649 am Schlusse des Jahres. Nur 6 Austritten stehen 75 Eintritte gegenüber. Die gesamten Roheinnahmen beziffern sich auf Fr. 48,705.47. Davon gehen die Unkosten in der Höhe von Fr. 25,390.05 ab, sodass ein Reinüberschuss von Fr. 23,315.42 verbleibt. Fr. 6000.— werden auf Liegenschaften und Fr. 500.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 2000.— dem Reservefonds, Fr. 1500.— dem Dispositionsfonds und Fr. 1000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 11,929.75 (7% auf allgemeine Waren, 4% auf Brot und 3½ % auf Monopolwaren) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 385.67 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich nunmehr auf Fr. 20,000.—, der Baufonds auf Fr. 6569.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 4693.05. Weitere Betriebsmittel sind die Anteilscheine Fr. 14,239.15, die Mitgliederguthaben Franken 71,340.65, die Obligationen Fr. 21,700.—, die Depotssaldi Franken 1775.81, die Hypotheken Fr. 60,000.—, die Bäckereianteile Fr. 975.—, eine Bankschuld Fr. 285.— und der unverteilte Reinüberschuss Fr. 12,315.42. Die Aktiven setzen sich zusammen aus: Kasse Fr. 1360.46, Warenvorräte Fr. 61,910.12, Wertschriften Fr. 2680.—, Mobilien Fr. 1300.—, Liegenschaften Fr. 114,400.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 2541.45, Bäckereilager Fr. 4801.05 und Guthaben bei der Sparkasse der Kantonalbank Fr. 25,000.—. Leider fehlen im Berichte jegliche Angaben über die eingerichtete Bäckerei.

Huttwil. Zum ersten Mal überstieg der Umsatz eine halbe Million Franken. Gegenüber Fr. 307,913.48 im Jahre 1915/16 betrug er Fr. 424,798.31 im Jahre 1916/17 und Franken 522,869.55 im Berichtsjahre. Den grössten Umsatz weist mit Fr. 153,363.70 der Laden Bahnhofstrasse Huttwil auf. Es folgen Eriswil mit Fr. 107,379.60, Rohrbach mit Fr. 86,275.—, Luzernstrasse Huttwil mit Fr. 84,190.— und Madiswil mit Fr. 76,578.74. Die Migrosverkäufe beziffern sich auf Fr. 14,632.50. Die Mitgliederzahl betrug am Anfange des Jahres 814, am Schlusse 864. Auf Huttwil entfallen 342, auf Madiswil 189, auf Eriswil 183 und auf Rohrbach 150. Der Wert der Wareneinkäufe beim V. S. K. beziffert sich auf Fr. 376,856.85. Die Bäckerei stelle aus 88,011 kg Mehl 127,392 kg Brot (164,742 kg im Vorjahre) her. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 90,444.90, Fr. 7,641.45 weniger als im Vorjahre. Die Spareinlagen der Mitglieder und Nichtmitglieder nahmen um Fr. 36.505.35, die Obligationen um Fr. 2400.— zu. Dieses weitherzige Entgegenkommen der Mitglieder und auch teilweise Nichtmitglieder ermöglichte es der Genossenschaft, die neu benötigten Betriebsmittel fast ausschliesslich auf diese Weise aufzubringen. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen Fr. 63,496.42, an Ausgaben Franken 39,700.—, somit einen Reinüberschuss von Fr. 23,700.—. Davon sollen Fr. 5000.— dem Reservefonds zufliessen, Fr. 18,500.— (5%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 200.— auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Genossenschaft verfügt, trotzdem ihr Eigenvermögen noch sehr klein ist (Reservefonds Fr. 18,700), infolge des reichlichen Zuflusses an Spargeldern über genügende Mittel. Die Spargelder machen die schöne Summe von Fr. 158,214.30 aus. Die weiteren Betriebsmittel sind Fr. 84,500.— Hypotheken, Fr. 25,400.— Obligationen, Fr. 294.95 Vorschusskonto, Fr. 13,320.— Anteilscheine, Fr. 6944.85 Kreditoren, Fr. 7,317.45 laufende Zinsen, Fr. 87.55 laufende Steuern, Fr. 130.— Dispositionsfonds, Fr. 3000.— Akzepte und Fr. 18,700.— unverteilter Reinüberschuss. Die Warenvorräte haben einen Buchwert von Fr. 159,996.32, die Vorräte der Bäckerei einen solchen von Franken 11,204.40, die Liegenschaften einen solchen von Fr. 117,494.35 und die Mobilien einen solchen von Fr. 10,616.50. Die Wertschriften betragen Fr. 4320.—, die Debitoren Fr. 1887.35, die Barschaft Fr. 6776.02, das Postscheckguthaben Fr. 1993.31 und ein Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 22,380.85.

Kandersteg. Trotzdem das vierte Rechnungsjahr nur zehn Monate umfasst, vermochte es doch einen etwas höheren

Umsatz zu erreichen, als das volle dritte Rechnungsjahr. Gegenüber Fr. 93,089.08 im Jahre 1917 belief sich der Warenverkehr in den zehn ersten Monaten des Jahres 1918 auf Franken 94,122.56. Die Mitgliederzahl betrug am 3. November 1918 115 gegenüber 99 am 23. Dezember 1917. Vom gesamten Wareneinkauf entfallen Fr. 72,309.60 auf den Verband und Fr. 13,963.88 auf andere Lieferanten. Die Bilanz per 3. November 1918 setzt sich zusammen aus Fr. 516.07 Kasse, Fr. 9776.13 Kontokorrentguthaben, Fr. 26,219.61 Warenlager, Fr. 361.87 Ausstände, Fr. 1059.68 Mobilien, Fr. 900.— Wertschriften, Franken 1425.60 Liegenschaft, Fr. 45.62 Postscheckguthaben, Franken 2169.28 Anteilscheine, Fr. 5900.— Obligationen, Fr. 19,665.36 Depositeneinlagen, Fr. 5676.87 Reservefonds, Fr. 1113.50 transitorische Posten und Fr. 5789.57 Reinüberschuss. Dem Reservefonds fliessen Fr. 1584.24, dem Dispositionsfonds Fr. 500.— zu. Fr. 3674.— (6% werden den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 31.33 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt damit auf Fr. 7761.11 an (Dispositionsfonds inbegriffen).

Lachen a. Zürichsee. Der Konsumverein der schönen Residenz der Landschaft March, Lachen hat unterm 31. Oktober sein elftes Rechnungsjahr abgeschlossen. Das Ergebnis ist sowohl in bezug auf den erreichten Umsatz als auch in finanzieller Beziehung ein sehr erfreuliches. Der Totalumsatz betrug Fr. 269,622.12 gegenüber im Vorjahre 162,242.84, also eine Zunahme von Fr. 107,379.28 oder 66%. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 399 auf 460. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 26,428.93, der folgende Verwendung finden soll:

Rückvergütung an die Mitglieder für die eingeschriebne Summe von Fr. 203,731.—: Fr. 16,311.18; Zuweisung in den Reservefonds Fr. 3000.—; Zuweisung in den Baufonds Franken 3000.—; Abschreibung auf Immobilien Fr. 500.—; Abschreibung auf Mobilien Fr. 448.68; Verwaltungskosten 1 % von Franken 269,622.12: Fr. 2696.22; zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 472.85. Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: a) Aktiven: Kassasaldo Fr. 592.55, Warenlager (Einstandspreis) Fr. 37,427.55, Anteilscheine V. S. K. und M. S. K. Fr. 2200.—, Immobilien Fr. 22,000.—, Mobilien Fr. 948.68, Guthaben am V. S. K. Fr. 13,087.29. b) Passiven: Anleihen und Kautionen Fr. 121.65, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 2020.—, Kreditoren Fr. 124.65, Reservefonds des Warenlagers inkl. Eintrittselder Fr. 17,498.60, Baufonds Fr. 3019.—, Hypotheken Fr. 15,000.—, Nettoüberschuss Fr. 26,428.93.

Die Generalversammlung, welche Sonntag den 7. Dezember 1919 stattfand, genehmigte einstimmig Protokoll und Jahresrechnung. Da der Konsumverein Lachen nur ein Verkaufslokal besitzt, welches infolge des stets wachsenden Verkehrs den Anforderungen bei weitem nicht mehr genügt, so stellte der Vorstand der Generalversammlung den Antrag: Es sei eine grössere Anbaute nach vorliegenden Plänen im Betrage von Fr. 40,000.— nächstes Frühjahr zu erstellen. Dieser Antrag wurde ohne Opposition angenommen. Ebenso ohne weitere Diskussion wurde nach Antrag des Vorstandes akzeptiert: 1. Es sei das «Gen. Volksblatt» auf Neujahr für sämtliche Mitglieder zu abonnieren; 2. Es seien Warenbezüge unter Fr. 100.— (pro Jahr) von der Rückvergütung auszuschalten. Die grosse Traktandenliste wurde sachlich und ohne irgendwelche Disharmonie abgewickelt. Dass die Führung des Konsumvereins Lachen in guten Händen liegt beweist der Umstand, dass jeweils die Vorstandssitzungen und die vielen Sitzungen der Betriebskommission vollzählig und mit grösstem Interesse besucht werden. Die Volksfürsorge, die letztes Jahr eingeführt wurde, hat heute einen Versicherungsbestand von zirka Franken 50,000.—.

So möge auch nächstes Jahr der Konsumverein Lachen, trotz der grossen bevorstehenden Aufgaben blühen und gedeihen. *M.*

Papiermühle. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1917/18 auf rund Fr. 394,000.—. Davon sind wiederum rund Fr. 310,000.— in die Bezugsbüchlein eingetragen. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 56,760.50. Vom Vorjahre wurden Fr. 73.73 vorgetragen. Der Saldo der Unkosten beträgt Fr. 22,694.87, der Saldo der Zinsen 6176.90 Franken. Auf den Mobilien wurden Fr. 500.—, auf den Liegenschaften Fr. 1500.—, auf den Wertschriften Fr. 200.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 25,762.46. Davon werden Fr. 18,600.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr 3800.— dem Reserve-, Fr. 1000.— dem Dispositions- und Fr. 495.— dem Unterstützungsfonds zugewendet, Fr. 1000.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 867.46 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Aktiven: Fr. 4767.44 Kasse, Fr. 1960.28 Kontokorrentguthaben, Fr. 128,444.— Waren, Fr. 4500.— Mobilien, Fr. 3800.— Wertschriften, Liegenschaften Fr. 123,200.—; Passiven: Fr. 12,074.92 Kontokorrentschulden, Fr. 14,788.69 Anteilscheine Fr. 83,245.80 Spareinlagen (Fr. 59,163.40 am Anfang des Jahres), Fr. 24,000.— Reservefonds, Fr. 2899.80 Dispositionsfonds, Franken 1200.— Unterstützungsfonds, Fr. 15,900.— Obligationen, Fr. 71,413.— Hypotheken, Fr. 18,000.— Wechsel und Fr. 2682.05 aufgerechnete Zinsen.

Bibliographie

«Samenkörner», illustrierte literarische Monatsschrift des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Basel. 3 Fr. im Jahr.

Der neue Jahrgang beginnt im Januar. Sehr gute Ausstattung. Treffliche Mitarbeiter.

Kostenlose Einzahlung des Abonnementsbetrages auf Postscheckkonto 31 V.

In einer Rundschau der empfehlenswerten Zeitschriften schreibt der literarische Redakteur in den «Basler Nachrichten» vom 13. Dezember 1919 über die «Samenkörner» folgendes: «Endlich seien von den regelmässig bei uns eingehenden schweizerischen Zeitschriften die bescheidenen, aber doch so gehaltreichen, vom Verband schweiz. Konsumvereine herausgegebenen «Samenkörner» genannt, die vermöge ihres ausserordentlich billigen Preises dazu bestimmt sind, eines der schönsten Volksbildungsmittel zu werden.»

Verbandsnachrichten

Auszug aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates

vom 13./14. Dezember 1919.

Der Aufsichtsrat versammelte sich vollzählig Samstag und Sonntag, den 13. und 14. Dezember 1919, im Verwaltungsgebäude des V. S. K. in ordentlicher Sitzung.

Die Herren Dr. A. Suter, Lausanne und F. Rusca, Chiasso, waren durch ihre Ersatzmänner F. Ribi und Dr. Bobbia vertreten.

Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt:

Gewährung einer Extrazulage auf 31. Dezember 1919 an das Personal des V. S. K.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat fassten folgenden Beschluss:

1. An das gesamte, definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende Dezember 1919 im Dienste des Verbandes steht, wird am 31. Dezember 1919 eine Extrazulage von **Fr. 100.—** ausgerichtet.

Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeitszeit im Jahre 1919.

2. Die Extrazulage wird nicht ausgerichtet an das Personal der Buchdruckerei, für welches die Löhne gemäss den Vereinbarungen im Buchdruckgewerbe auf 18. August 1919 und 29. September 1919 rückwirkend geregelt worden sind.

3. Personen, die erst im Verlaufe des Jahres 1919 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im Jahre 1919 ausgerichtet.

4. Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, sind von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

5. Die Verwaltungskommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Festsetzung der Besoldungen für das Jahr 1920.

Nach Kenntnisnahme verschiedener Eingaben der Personalorganisationen und nach eingehender Diskussion wurde bezüglich der Festsetzung der Be-

soldungen für das Jahr 1920 für das Personal des Verbandes Beschluss gefasst. Gleichzeitig wurden Ausschuss und Verwaltungskommission ermächtigt, die einzelnen Besoldungen im Rahmen dieses Beschlusses festzusetzen und die notwendigen definitiven Anstellungen vorzunehmen. Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Die für das Jahr 1919 festgesetzten Minimalbesoldungen werden für das Jahr 1920 beibehalten und betragen:

Klasse	I	Fr. 7,875.—	Prokuristen, Vorsteher des Laboratoriums und weitere leitende Funktionäre.
„	II	„ 7,000.—	Adjunkten I. Klasse.
„	III	„ 6,300.—	Adjunkten II. Klasse.
„	IV	„ 5,600.—	Kommis I. Klasse, Betriebsleiter, Redaktionsgehilfen.
„	V	„ 4,400.—	Kommis II. Klasse, technische Assistenten.
„	VI	„ 3,600.—	Kommis III. Klasse, Maschinenschreiberinnen I. Klasse, Vorarbeiter I. Klasse.
„	VII	„ 3,600.—	Vorarbeiter II. Klasse, Berufsarbeiter, Verkäuferinnen I. Kl.
„	VIII	Fr. 3,360.—	Verkäuferinnen II. Klasse, Magazinarbeiter, ungelernte Arbeiter, Maschinenschreiberinnen II. Klasse.
„	IX	„ 2,200.—	Maschinenschreiberinnen III. Klasse, Büralgehilfen und Gehilfinnen, Packerinnen und Magazinarbeiterinnen.

Unter Prokuristen sind nicht alle diejenigen, welche nach Beschluss der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 21. September 1919 unterschriftsberechtigt sind, verstanden. Die Prokuristen, gemäss diesem Beschluss, sind unter Klasse I, II, III und IV einzureihen.

Bei Neuanstellungen können die Minimalansätze auch überschritten werden.

2. Die feste Besoldung für das Jahr 1920 wird in der Weise festgesetzt, dass die feste Besoldung pro 1. Januar 1919 um Fr. 250.— erhöht wird.

Eine Abweichung von dieser Norm soll nur erfolgen, wenn die Stellung des oder der Angestellten es erfordert.

3. Die jungen Büralgehilfen und Gehilfinnen, die im Jahr 1919 das Minimum der Klasse IX (Fr. 2200.—) nicht erreicht haben, erhalten auf 1. Januar 1920 eine Erhöhung von Fr. 300.— für das Jahr 1920.

4. Die Entschädigung an neu eintretende junge Büralgehilfen und Gehilfinnen wird für die ersten drei Monate auf Fr. 50.— per Monat, für später auf Fr. 100.— per Monat festgesetzt.

Diejenigen, die zu diesen Bedingungen im Jahre 1919 angestellt wurden, erhalten für das Jahr 1920 eine Besoldung von Fr. 1500.—.

5. Erwachsene männliche Aushilfsarbeiter werden mit Fr. 12.— und erwachsene weibliche Aushilfsarbeiter mit Fr. 7.— per Arbeitstag entschädigt. An Putzfrauen wird Fr. 1.— per Arbeitsstunde vergütet.

6. Bei der Schuhfabrik werden die Stundenlöhne pro 1920 um 10 Cts. erhöht.

7. Für das in der Buchdruckerei angestellte Personal, soweit solches nach dem Buchdruckertarif angestellt ist, gelten die vom Berufsausschuss im Schweiz. Buchdruckgewerbe am 13. Juli 1919 festgesetzten Lohnansätze. Für die übrigen männlichen Angestellten im Sinne der Berufsordnung für das Schweiz. Buchdruckgewerbe wird die Besoldung, mit Rückwirkung auf 18. August 1919, mit den Ansätzen für das nach Tarif angestellte Personal in Einklang gebracht. Für das Hilfspersonal der Buchdruckerei wird die Besoldung, mit Rückwirkung auf den 29. September 1919, im Sinne der bestehenden Vereinbarung mit dem Schweiz. Buchdruckerverein festgesetzt.

8. Dem gesamten Personal, mit Ausnahme des Buchdruckereipersonals sowie der jungen Büralgehilfen und -Gehilfinnen, kann im Jahre 1920, jeweilen auf Ende eines Quartals, eine ausserordentliche Zulage von Fr. 100.— gewährt werden, sofern die Verhältnisse des V. S. K. es gestatten, die Stellung und die Tätigkeit des Angestellten es rechtfertigt und die gleichartigen Privatbetriebe ihre Arbeitsbedingungen denjenigen des V. S. K. anpassen.

9. Angestellte, deren Arbeitsleistung nicht befriedigt, können von den Gehalts- und Extrazulagen ausgeschlossen werden.

10. Für das Personal, welches bis jetzt nicht Anspruch auf Entschädigung in Krankheitsfällen hatte, gelten vom 1. Januar 1920 an die für Krankheiten aufgestellten Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung vom 29. November 1913, mit der Einschränkung jedoch, dass nur die Hälfte der vorgesehenen Entschädigungen ausgerichtet wird und nur an diejenigen Angestellten und Arbeiter, welche am 1. Januar 1920 ständig bereits ein Jahr im Dienste des Verbandes stehen.

11. Das ständig im Dienste des V. S. K. stehende Personal wird, soweit tunlich, auf 1. Januar 1920 in die Versicherung bei der Invaliden- und das männliche Personal auch bei der Hinterlassenenversicherung mit einbezogen.

Für das gesamte versicherte Personal wird die auf 1. Januar 1920 festgesetzte Besoldung versichert.

12. Im Jahre 1920 werden die Beiträge für das gesamte Personal an die Versicherungsanstalt ganz zu Lasten des V. S. K. übernommen.

13. Das provisorisch angestellte Personal, das vor dem Jahre 1913 in den Dienst des V. S. K. getreten ist, hat Anspruch auf 1½ Wochen, resp. 9 Arbeitstage und das übrige provisorisch angestellte Personal auf 1 Woche, resp. 6 Arbeitstage bezahlte Ferien.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schuhfabrik wird eine Woche Ferien mit Bezahlung gewährt. Zu diesem Zwecke wird die Fabrik während der Dauer einer Woche geschlossen.

14. Während des obligatorischen schweizerischen Militärdienstes im Jahre 1920 wird der Lohn voll ausbezahlt.

15. Im übrigen bleiben die Dienst- und Gehaltsordnung vom 29. November 1913, der Gesamt-Arbeitsvertrag vom 24. April 1918 sowie die Beschlüsse der Verbandsorgane betreffend Arbeitsbedingungen in Kraft, soweit sie mit diesem Beschlusse nicht in Widerspruch stehen.

16. Die Verwaltungskommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Fühlungnahme mit andern schweiz. Genossenschaftsverbänden betreffend Import und Export von Waren.

Der Aufsichtsrat nimmt von den Mitteilungen der Verwaltungskommission Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwaltungskommission mit andern schweizerischen Genossenschaftsverbänden Fühlung nehme, um den Import und eventuell den Export von Waren im Interesse

der Konsumentenschaft im besonderen und der schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen durchzuführen.

Ausgestaltung der Kreisverbände, bezw. Vertretungen des V.S.K. in den verschiedenen Gebieten der Schweiz.

In den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. wurde auf Veranlassung der Verwaltungskommission die Frage zur Diskussion gestellt, ob die bisherige Organisation der Warenvermittlung durch den V. S. K. auf eine andere Grundlage gestellt werden soll, indem den zurzeit bestehenden Kreisverbänden, unter gleichzeitigem Ausbau zu selbständigen Organisationen, ein Teil der Kompetenzen und der Pflichten von der Zentralstelle übertragen würde oder aber ob der V. S. K. auch fernerhin nicht nur als Zentraleinkaufsorganisation, sondern auch als zentrale Verteilungsstelle weiter bestehen soll und, in Rücksicht auf die veränderten Verkehrsverhältnisse, den Bedürfnissen der Verbandsvereine durch Veränderungen in der internen Organisation besser entsprechen könne.

Die allgemein ausgiebige Aussprache an den Konferenzen erzeigte keine Geneigtheit zur Verleihung vermehrter Selbständigkeit an die Kreisverbände; dagegen wurde allgemein dem Wunsche auf vermehrten persönlichen Besuch durch die Verbandsvertreter Ausdruck gegeben, um eine engere Fühlungnahme zwischen Vereinen und Zentralstelle herbeizuführen. In Anbetracht der in letzter Zeit erheblich gestiegenen Frachtspesen wurde auch der Beschaffung vermehrter Lagergelegenheit das Wort gesprochen.

Gestützt auf die Besprechungen in den Kreiskonferenzen und in Erwägung der vorgebrachten Wünsche beschliessen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. die Aufstellung folgender Grundsätze als Wegleitung für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit:

1. Es ist die Frage zu prüfen, ob in den Gebieten der verschiedenen Kreisverbände je ein Vertreter des V. S. K. Wohnsitz nehmen soll, wodurch einerseits ermöglicht würde, die Vereine innert kurzer Frist regelmässig zu besuchen, während anderseits sich die Verwalter zur Behandlung spezieller Fragen zu dem näher gelegenen Wohnsitz des Vertreters begeben könnten. Durch Zuweisung eines kleineren Besuchskreises als bis anhin ergäbe sich eine engere Fühlungnahme mit den Vereinsbehörden und eine genauere Kenntnis der besondern Orts- und Regionalverhältnisse. Die Vertreter hätten die Aufgabe, soweit wie irgendwie tunlich, Auskunft zu erteilen, Warenbestellungen für sämtliche Branchen entgegenzunehmen, die genossenschaftliche Propagandatätigkeit zu fördern und die Vereine darin zu unterstützen, den Austausch von Erfahrungen unter den Verbandsvereinen des gleichen Kreises intensiver zu gestalten, den Vereinen überhaupt in allen Fragen und jederzeit ratend beizustehen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, für die die Zentralverwaltung zuständig ist.
2. Zum Zwecke weitgehender Frachtersparnis sollen Waren soviel wie möglich, wenn auch nicht in eigenen Lagern des V. S. K., so doch in fremden Lagern, in den verschiedenen Gegenden der Schweiz untergebracht werden. Zu diesem Zwecke sollen namentlich Konsumvereine, die über geeignete Lagerräumlichkeiten verfügen, herangezogen werden, wodurch den betreffenden Vereinen sowohl als auch den umliegenden Genossenschaften gedient würde. Einem zweckmässigen Ausbau des Sammelwagensystems ist ebenfalls alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes.

Auf Veranlassung der Verwaltungskommission wurde in den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. die Frage der Stellungnahme des Verbandes zu einer eventuellen Revision des Zolltarifgesetzes eingehend besprochen, ohne jedoch eigentliche Beschlüsse zu fassen.

In der weitaus grössten Zahl der Kreisverbände wurde die Meinung vertreten, der V. S. K. solle bei den Vorarbeiten zum künftigen Zolltarif in objektiver Weise mitwirken und sich bei den Beratungen unter gebührender Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren für das Wohl und Gedeihen der schweizerischen Volkswirtschaft von den Interessen der Allgemeinheit, insbesondere aber von den Interessen der Konsumenten leiten lassen.

Gestützt auf die Anschauungen und die Stellungnahme der überwiegenden Mehrheit der Delegierten an den Konferenzen, stellen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. fest:

1. Die Kreiskonferenzen erklären sich mit der Mitwirkung des V. S. K. an der Prüfung, ob eine Revision des Zolltarifgesetzes erfolgen soll, einverstanden.

2. Im Falle der Vornahme einer Revision sollen V. S. K. und seine Funktionäre sich in den Verhandlungen von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

a) Bei der Festsetzung der einzelnen Zollpositionen ist gebührende Rücksicht zu nehmen auf die Leistungsfähigkeit der eigentlichen Zahler, der wirklichen Verbraucher, d. h. der Konsumenten.

b) In Anbetracht der Versorgungsverhältnisse soll der unselbständig erwerbenden Bevölkerung eine Taxation der zum Lebensunterhalt erforderlichen hauptsächlichsten Nahrungsmittel, soweit wie irgendwie möglich vermieden, auf alle Fälle aber nur in einem beschränkten Masse erfolgen.

c) Jedes Zolltarifgesetz bildet in der Regel einen Kompromiss zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen des Landes, weshalb unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden massgebenden Faktoren hinsichtlich der Stellung der Schweiz zur gesamten Weltwirtschaft, jeweilen auf eine Verständigung hingearbeitet werden soll, immerhin unter entschiedener Wahrung der Konsumenteninteressen.

3. Eine endgültige Stellungnahme wird vom V. S. K. zurzeit nicht bezogen, jedoch ausdrücklich vorbehalten, insbesondere für den Fall, dass eine den wirklichen Interessen der Konsumenten widersprechende Stellungnahme sich bei der Beratung des Gesetzes geltend machen und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.

Vereinfachung, bezw. Verbilligung des Geschäftsverkehrs des V. S. K.

Der Aufsichtsrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltungskommission über die be-

absichtigte Vereinfachung des Geschäftsverkehrs des Verbandes, um eine Verbilligung des Geschäftsbetriebes herbeizuführen und erklärt sich mit den beabsichtigten Massnahmen einverstanden.

Ermächtigung an die Verwaltungskommission zu einer Beteiligung an einer Aktiengesellschaft betreffend Einkauf von Wein in Spanien.

Der Aufsichtsrat ermächtigt die Verwaltungskommission, gestützt auf § 37, lemma o der Verbandsstatuten, sich bei einer zu gründenden Aktiengesellschaft für den Einkauf von Wein in Spanien zu beteiligen mit einem Betrage bis zu Fr. 750,000.—.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13./14. Dezember 1919.

1. Es werden folgende Genossenschaften als Mitglieder in den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) aufgenommen und dem Kreis I zugeteilt:

a) **Société coopérative de consommation de St-Prex,** mit Sitz in St-Prex, gegründet am 8. September 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 7. November 1919, mit einer Mitgliederzahl von 150 Mitgliedern;

b) **Société d'agriculture et de consommation de Conthey-Place,** mit Sitz in Conthey-Place, gegründet am 15. September 1918, ins Handelsregister eingetragen am 30. September 1919, mit einer Mitgliederzahl von 34 Mitgliedern.

2. Einer Statutenänderung der Coopérative de Tavannes wird die Genehmigung erteilt.

3. Von der Delegiertenversammlung 1919 wurde den Verbandsbehörden folgender Antrag des K. V. Kandersteg zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen: «Zur Hebung der Eigenproduktion und zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit wird dem V. S. K. eine Abteilung für Heimarbeit angegliedert.»

Um die nötigen Unterlagen zur Prüfung dieser Frage zu beschaffen, hat die Verwaltungskommission bei den Verbandsvereinen eine Enquête über folgende Fragen vorgenommen:

1. welche Artikel in ihren Gebieten durch Heimarbeit hergestellt werden könnten;
2. ob die Vereine grundsätzlich bereit wären Heimarbeit an die Mitglieder zu vermitteln und den Absatz zu fördern.

Das an 471 Verbandsvereine versandte Zirkular wurde nur von 147 beantwortet.

Die von den Verbandsvereinen auf die Frage 1) aufgeführten Artikel werden grösstenteils schon jetzt in den betreffenden Gegenden in Heimarbeit hergestellt. Ein Bedürfnis für die Einführung weiterer Artikel besteht nur in einigen Gebirgsgegenden, so namentlich im Berner Oberland und im Kanton Graubünden.

Auf die Frage 2) erklärt sich nur eine verhältnismässig kleine Zahl mit der Vermittlung der Heimarbeitartikel einverstanden, meistens jedoch unter verschiedenen Vorbehalten.

Angesichts des Resultates dieser Enquête, wonach nur ein geringes Interesse bei den Verbandsvereinen für die Vermittlung von Heimarbeitartikeln besteht, hält die Verwaltungskommission das Risiko für die Errichtung einer Abteilung für Heimarbeit für zu gross.

Sie beschliesst daher, den erteilten Auftrag als erledigt zu betrachten und im Jahresbericht in diesem Sinne zu berichten.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. Dezember 1919.

In Rücksicht auf die starke Zunahme der Herstellungskosten der Verbandsblätter beschliesst die Verwaltungskommission, die Abonnementspreise wie folgt zu erhöhen:

«Schweiz. Konsum-Verein» und **«Le Coopérateur Suisse»:** Vorzugspreis für Pflichtabonnemente für Verbandsvereine Fr. 5.— pro Jahr und Fr. 2.50 pro halbes Jahr und Exemplar; Normalpreis für Einzelabonnemente Fr. 8.— pro Jahr und Fr. 4.— pro halbes Jahr und Exemplar.

«Genossenschaftliches Volksblatt», Wochenausgabe: für Einzelabonnemente Fr. 5.— pro Jahr und Exemplar;

«Genossenschaftliches Volksblatt», 14tägige Ausgabe, «La Coopération» und **«La Cooperazione»:** für Einzelabonnemente Fr. 3.— pro Jahr und Exemplar.

In Anbetracht der seinerzeit an der Delegiertenversammlung gegebenen Versprechungen wird dagegen keine Erhöhung vorgenommen auf den Kollektivabonnementen des «Genossenschaftl. Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione».

«Bulletin»: gratis wie bisher für die Verbandsvereine für soviel Exemplare als die Verbandsvereine Anspruch auf Delegierte zur Delegiertenversammlung, gemäss § 31 der Statuten, haben, mindestens aber für 2 Exemplare. Weitere Abonnemente für die Verbandsvereine und Einzelabonnemente Fr. 40.—.

Beschluss der Verwaltungskommission vom 16. Dezember 1919

betreffend

Annahme von Geldern durch die Bankabteilung des V. S. K.

1.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitglieder und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung,** jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

5%

b) in **Depositen-Rechnung,** in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5¼%

c) gegen **Obligationen,** je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5½%

2.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Redaktionsschluss: 18. Dezember.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Eigenpackungen

Die Eigenpackung V. S. K.

garantiert gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln;

ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenz;

bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnützerweise abzumühen brauchen;

ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Genossenschafts-Produkte, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam;

erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen;

bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. — Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutz-Marke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit der

Schutzmarke

versehen!

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Schuhwaren
der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Sie sind in

Form und Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel